



Christiane Herrmann koordiniert die Pflege- und Seniorenarbeit im ILM-Kreis.

Foto: Doreen Huth/LRA ILM-Kreis

CHRISTIANE HERRMANN KOORDINIERT PFLEGE- UND SENIORENARBEIT

Mit Christiane Herrmann hat das Kommunale Senioren- und Pflegeinformationszentrum/Seniorenamt seine Arbeit aufgenommen. Die Arnstädterin bringt jahrelange Berufserfahrung in der Pflege mit. „Vor allem die niederschweligen Angebote liegen ihr sehr am Herzen. Mit Frau Herrmann kommen wir einem großen Bedürfnis in der Bevölkerung nach: ein Leben in Würde auch im Alter“, sagt Landrätin Petra Enders.

Seit Oktober füllt Christiane Herrmann das Kommunale Senioren- und Pflegeinformationszentrum/Seniorenamt mit Leben. Die 37-jährige Arnstädterin hat schon erste Kontakte zu Dienstleistern in der Pflege und der Seniorenarbeit aufgenommen, verschafft sich einen Überblick über verschiedenste Einrichtungen und geht auf Seniorenvertretungen zu, um ein Netzwerk für die weiteren Aufgaben aufzubauen. „Eine erste Erkenntnis haben wir schon: Es gibt noch weiße Flecken in der Pflegeversorgung im ILM-Kreis. Vor allem im niederschweligen Bereich“, sagt Landrätin Petra Enders.

Christiane Herrmann soll in Zukunft die verschiedenen Dienstleistungen und Angebote in der Pflege, zum altersgerechten und barrierefreien Wohnen, im präventiven Bereich oder auf Seiten der Behörden erfassen. So laufen bei ihr alle Informationen zusammen, die es für eine niederschwellige, neutrale, trägerunabhängige und barrierefreie Beratung braucht. Ihre Arbeit dient allen, die sich in diesen Bereichen Informationen einholen wollen und Fragen haben. Sei es,

um sich um Angehörige kümmern zu wollen oder für einen selbst. „Mir ist es eine Herzensangelegenheit, den Menschen zu helfen. Vor allem wenn es um Fragen der Pflege geht“, sagt Christiane Herrmann.

Sie wird darüber hinaus auch in der Region unterwegs sein. So stehen schon die nächsten Termine mit dem Awo-Quartiersmanagement in Ilmenau an. Sie besucht Pflegedienste und -heime ebenso wie Seniorenvertretungen, um dort beratend auf die Menschen zugehen zu können. „Frau Herrmann unterstützt Pflegepersonen wie auch Angehörige. Sie informiert zu seniorenspezifischen Themen und erfasst Versorgungslücken. Geplant sind außerdem ein Runder Tisch, um Dienstleister, Behörden und Akteure im Bereich der Pflege- und Seniorenarbeit zu vernetzen, sowie Weiterbildungsmöglichkeiten für niederschwellige Angebote. „Oft fehlen neben der Pflege für die alltäglichen Dinge helfende Hände. Ob beim Einkauf, Wahrnehmen von Terminen, bei der Hausarbeit oder um Gesellschaft zu haben, niederschwellige Angebote sind unsagbar wichtig für Pflegebedürftige. Doch im ganzen ILM-Kreis fehlt es an Betreuungsfachkräften“, sagt Landrätin Petra Enders. „Hier wollen wir als Landkreis bei der Qualifizierung Hilfe anbieten, indem wir etwa die Dozenten heranziehen und für diese Qualifizierung werben.“

Die Stelle ist auch in Zusammenarbeit und im engen Austausch mit Seniorinnen und Senioren entstanden, um sie be-

darfsorientiert gestalten zu können. Ob altersgerechtes Wohnen, Pflegeangebote, Vereinsamung im Alter, die Aus- und Weiterbildung von Betreuungskräften oder die Koordination der Angebote, all das waren Anregungen älterer Menschen, der die Schaffung dieser Stelle ein wichtiges Anliegen war.

Der Bedarf wird auch in Zukunft steigen. Schon jetzt erreichen die Menschen in Deutschland eine Lebenserwartung von über 75 Jahren. Im ILM-Kreis leben derzeit 28.000 Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Allein 3192 sind älter als 85. Die Zahlen werden steigen, sagt die Prognose. Allein für 2030 werden im ILM-Kreis um die 5500 Pflegebedürftige erwartet. Derzeit sind es mehr als 5200. Über das Sozialamt erhalten 277 Fälle Hilfe zur stationären Pflege, 29 Fälle Hilfe zur ambulanten Pflege. Es gibt 13 ambulante Pflegedienste, zwei Servicewohnen-Angebote, sieben niederschwellige Angebote und 18 vollstationäre Pflegeeinrichtungen derzeit im ILM-Kreis.

- Die Koordinatorin Christiane Herrmann ist im Sozialamt angesiedelt. Ihr Büro, Raum 212, ist über den Fahrstuhl im Landratsamt in der Ritterstraße 14 in Arnstadt barrierefrei im ersten Stock zu erreichen. Zu den Sprechzeiten des Landratsamtes, dienstags 8.30 bis 11.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags 8.30 bis 11.30 Uhr und 13 bis 14.30 Uhr, ist sie im Amt erreichbar, unter 03628738305.

▶ INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Gedenkfeier für verstorbene Kinder	S. 2
» Schließung des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vom 23. bis 31. Dezember 2019	S. 3
» Tafel in Arnstadt sucht ehrenamtliche Unterstützung in der Buchhaltung	S. 3
» Umzüge der Jagd- und Fischereibehörde sowie der Waffenbehörde des Landratsamt Ilm-Kreis	S. 3
» Neuigkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft	S. 4
» Aktuelle Informationen aus der KOMET-Region	S. 6
» Anlaufstellen von KOMPASS in Arnstadt und Ilmenau	S. 7
» Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis 2020 im neuen Design	S. 8
» Turmbesichtigung auf der Kreisabfalldeponie Wolfsberg wieder möglich	S. 8
» Abfallentsorgung bei frostigen Temperaturen	S. 8
» Kurse der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau am Standort Arnstadt	S. 9
» Kurse der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau am Standort Ilmenau	S. 9
» Vorstandstreffen des BUND Ilm-Kreis	S. 10
» Winter-, Fackel- und Glühweinwanderung in Gräfinau-Angstedt	S. 10
» Einladung zur Informations- und Fortbildungsveranstaltung für Jagdgenossenschaften, JägerInnen und interessierte BürgerInnen	S. 11
» Ausschreibung des Ilm-Kreises für die Tätigkeit als ehrenamtlicher Kreiswegewart für Radwege	S. 11
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Sachbearbeiter/in Unterhaltsvorschuss	S. 12
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Amtsarzt/ärztin im Landratsamt Ilm-Kreis	S. 12
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Schulhausmeister in Stadtilm	S. 13
» Stellenausschreibung für eine Teilzeitstelle als Sachbearbeiter/in für die Finanzverwaltung/ Ordnungsamt	S. 14
» Stellenausschreibung für eine Stelle als Erzieher/in in Teilzeit in Elgersburg	S. 14

Amtlicher Teil

» Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse der Landtagswahl 2019 der Wahlkreise 22 (Ilm-Kreis I) und 23 (Ilm-Kreis II)	S. 15
» Tagesordnung der 4. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 11. Dezember 2019, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3	S. 16
» Beschlussübersicht der 3. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 am 6. November 2019	S. 16
» Veröffentlichung der Neufassung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises	S. 18
» Satzung für den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Ilm-Kreis	S. 24
» Allgemeine Informationen zur Änderung von Anschriften in der Gemeinde Geratal	S. 25
» Einladung zur Verbandsversammlung des WAZV Arnstadt und Umgebung	S. 25

WELTGEDENKTAG



FÜR ALLE VERSTORBENEN KINDER



Damit ihr Licht für immer leuchte,
stellen jedes Jahr am 2. Sonntag
im Dezember um 19:00 Uhr
Betroffene rund um die ganze Welt
brennende Kerzen in die Fenster,
im Gedenken an ihre verstorbenen
Söhne, Töchter, Brüder und Schwestern.

Während die Kerzen in der einen Zeitzone
erlöschen, werden sie in der nächsten
entzündet, so dass eine Lichterwelle
die ganze Welt umringt.
Auch bei uns im Ilm-Kreis trauern
viele Menschen um ein Kind.

Dabei spielt es keine Rolle, wie alt
Ihr Kind war, welchen Tod
es gestorben ist, noch wann
es verstorben ist.
Sie alle: Eltern, Geschwister, Verwandte
und Freunde verstorbener Kinder

sowie alle Menschen, die sich verbunden fühlen,
sind herzlich eingeladen!
Einladende:
Betroffene Eltern und Geschwister,
Vertreter der Evangelischen Kirchengemeinde Ilmenau
sowie des Hospizvereines Ilmenau e. V.

Sonntag, 08. Dezember 2019
19:30 Uhr
St. Jakobuskirche
Ilmenau

► SCHLISSUNG DES LANDESAMTES FÜR BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION VOM 23. BIS 31. DEZEMBER 2019

Das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat vom 23. bis zum 31. De-

zember 2019 geschlossen. Ab dem 2. Januar 2020 stehen den Bürgerinnen und Bürgern die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter in der Servicestelle wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.



Die Tafel in Arnstadt sucht ehrenamtliche Hilfe in der Buchhaltung

Für ein paar Stunden pro Woche braucht die Tafel in Arnstadt, Neue Gasse 1, eine Hilfe im Büro. Erfasst werden müssen die Lohnbuchhaltung, Einnahmen und Ausgaben. Dafür nötig sind grundlegende PC-Kenntnisse. Wer die Tafel bei dieser Aufgabe unterstützen will, kann sich an Herrn Sattler wenden unter 03628605533. Die Tafel ist wochentags von 8 Uhr bis 13 Uhr erreichbar.

UMZÜGE DER JAGD- UND FISCHEREIBEHÖRDE SOWIE DER WAFFENBEHÖRDE DES LANDRATSAMTES ILM-KREIS

Die Jagd- und Fischereibehörde und die Waffenbehörde des Ilm-Kreises ziehen in der Zeit vom 8. Januar 2020 bis 10. Januar 2020 von der Krankenhausstraße in Ilmenau in Räumlichkeiten am Hauptsitz des Landratsamtes in Arnstadt. Ab dem 13. Januar 2020 befindet sich die Jagd- und Fischereibehörde in der Ritterstraße 14, Zimmer 371

(2. Etage); die Waffenbehörde in der Villa am Schloßplatz 2a, Zimmer 024 (1. Etage).

Aufgrund der Umzüge entfällt am Donnerstag, 9. Januar 2020, sowohl in der Jagd- und Fischereibehörde als auch in der Waffenbehörde der Sprechtag.

Mit den Umzügen der beiden Sachbereiche nach Arnstadt

ändern sich die Sprechzeiten wie folgt:

dienstags
08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

donnerstags
08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Darüber hinaus wird die Jagd- und Fischereibehörde zum 1. Januar 2020 dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zugeordnet. Die Waffenbehörde bleibt beim Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



www.tria-online.eu

TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT

Neuigkeiten aus
Wirtschaft
und Wissenschaft

KOOPERATION, INFORMATION, WISSENSTRANSFER

Der Transferfest 2019 bietet am 27. November 2019 ab 13 Uhr im Humboldtgebäude der TU Ilmenau die Möglichkeit zum produktiven Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Die hohe Wertschätzung im IIm-Kreis für Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, umfassender Information und Wissenstransfer bringt die Teilnahme von Kay Tischer, Beigeordneter des IIm-Kreises, zum Ausdruck. Nach der Eröffnung der Veranstaltung durch Rektor Prof. Peter Scharff halten er und Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß ein Grußwort.

Mit dem Transferfest 2019 möchte die Technische Universität Ilmenau alle Interessierten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft einladen, aktiv an den Diskussionen teilzunehmen, Kontakte zu knüpfen, zu erneuern und Kooperationen anzuregen. Gefragt sind alle Erfahrungen zum Thema Transfer, damit diese Prozesse zukünftig effizienter gestaltet werden können.

Geboten werden fünf Vorträge zum Thema Transfer von Prorektor Prof. Kai-Uwe Sattler, Prof. Stefan Sinzinger, Institutsdirektor des IMN MacroNano, Prof. Jean Pierre Bergmann, Koordinator des Kompetenzzentrums Mittelstand 4.0 Ilmenau, Prof. Ralf Sommer, Wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Mikroelektronik- und Mechatronik-Systeme IMMS, sowie Dr. Denis Dontsov, Geschäftsführer der SIOS Messtechnik GmbH Ilmenau. Außerdem können die Gäste zwischen zwei Workshops wählen: „Strategisches Planungsmodell für kleine und mittelständische Unternehmen“ sowie „Transfer und Region“. Ein Innovations-Slam und eine Podiumsdiskussion runden das Programm ab.

www.tu-ilmenau.de

VON DER „SOFTWARESCHMIEDE“ ZUM INNOVATIVEN UND INTERNATIONAL ERFOLGREICHEN UNTERNEHMEN



Frank Wicht (Mitte) Unternehmer des Jahres 2019. Weiter im Bild (v.l.): Sparkassenvorstand Marco Jacob, Rektor Prof. Peter Scharff, Landrätin Petra Enders, Ilmenaus Oberbürgermeister Dr. Daniel Schultheiß und Norbert Wagner, Kreisgeschäftsführer des BVMW. Foto: wr

Mit Frank Wicht wurde der Gründer EasternGraphics GmbH, einer der bedeutendsten Ilmenauer Softwarefirmen, als Unternehmer des Jahres 2019 ausgezeichnet. Die Laudatio auf den Preisträger hielt der Rektor der TU Ilmenau, Prof. Peter Scharff. Die traditionsreiche Verleihung des BVMW-Preises „Unternehmer des Jahres“ ist dazu angeht, das Wagnis des Unternehmertums, das Engagement für Arbeitsplätze und soziale Belange sowie die Vorbildwirkung herausragender Unternehmer zu

würdigen. Dieses Anliegen unterstrichen Landrätin Petra Enders in ihrem Grußwort, ebenso Marco Jacob, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau und Norbert Wagner, Kreisgeschäftsführer des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft BVMW im IIm-Kreis.

In seiner Laudatio zeichnete Professor Scharff den Weg von Frank Wicht vom Studenten der Informatik an der TU Ilmenau zu einem erfolgreichen Gründer nach. Mit der Entwick-

lung einer Software zur Raumplanung habe er die Grundlage geschaffen, seinen anfänglichen „Zwei-Mann-Betrieb“ von einer „Softwareschmiede“ zu einem innovativen und bis heute erfolgreichen Unternehmen der Informatik zu führen.

Gerührt von dieser Ehrung zeigte sich Frank Wicht, als er den Preis entgegennahm. Sein Dank richtete sich an alle Beschäftigten seines Unternehmens: „Dieser Erfolg ist der Erfolg aller bei EasternGraphics.“

www.easterngraphics.com

RÜCKKEHRERN DEN WEG IN IHRE HEIMAT EBENEN

Die Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) der LEG Thüringen hatte in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Regionalmanagement Landkreis Gotha und IIm-Kreis sowie der Wirtschaftsförderung des IIm-Kreises am 1. November zum Pendlerfest in das Technologie- und Gründerzentrum Ilmenau eingeladen. Melanie Schrickel, Regionalmanagement Landkreis Gotha und IIm-Kreis sowie Petra Beyer, Wirtschaftsförderung IIm-Kreis, boten Berufspendlern und po-



Frank Wendemuth (l.) erhielt von Melanie Schrickel (r.), Regionalmanagement Landkreis Gotha und IIm-Kreis, Informationen zu Arbeitsmöglichkeiten in seiner Heimat. Foto: Petra Beyer

tenziellen Rückkehrern kompetente Beratungen zu Arbeit und Leben im IIm-Kreis. Mit etwa 20

Besuchern war die Veranstaltung sehr gut besucht.

www.thaff-thuringen.de



ERFOLGREICHE 20. AUFLAGE „EIN TAG IM UNTERNEHMEN“ IM ILM-KREIS MIT 500 SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN



In der Fertigungshalle der Wintersteiger Sägen GmbH. Foto: Wintersteiger Sägen GmbH

Der Projekttag „Ein Tag im Unternehmen“ findet seit inzwischen zwanzig Jahren jährlich im November statt und dient der Berufsorientierung im Ilm-Kreis. Organisator ist der Arbeitskreis SCHULEWIRTSCHAFT Ilm-Kreis.

In diesem Jahr nutzten etwa 500 Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen am 5. November 2019 die Möglichkeit, Berufe unmittelbar in einem Unternehmen kennen zu lernen. Zehn Schüler hatten für ihren Besuch die WINTERSTEIGER Sägen GmbH in Arnstadt ausge-

wählt. Sie informierten sich dort über Ausbildungsberufe und Karrierechancen. Betreut wurden sie von Petra Beyer, Mitarbeiterin der Wirtschaftsförderung im Landratsamt Ilm-Kreis und Mitglied des regionalen Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT Ilm-Kreis.

Geschäftsführer Matthias Hengelhaupt stellte das Unternehmen als Sägen-Kompetenzzentrum im österreichischen WINTERSTEIGER-Konzern vor und ging auf die Unternehmensbereiche ausführlich ein. Die Berufe des Industriemechanikers und

des Maschinen- und Anlagenführers konnten die Jugendlichen kennen lernen.

Nach detaillierten Auskünften zum Berufseinstieg gab es viele Fragen der Schüler, unter anderem zum Ausbildungsvertrag, zur Höhe der Vergütung und zur Berufsschule vor Ort. Am Ende erhielten sie ein Zertifikat für die Teilnahme an der Berufsorientierung. Zwei der teilnehmenden Schüler vereinbarten für die Winterferien unmittelbar einen „Schnuppertag“ in der Firma.

www.tria-online.eu/48.0.html

TECHNISCHE DOKUMENTATIONEN IN HOHER QUALITÄT

Bei ihrem Besuch in der IImDoc GmbH am 22. Oktober 2019 lernte Landrätin Petra Enders ein Unternehmen in Langewiesen kennen, das insbesondere für produzierende Firmen wichtige Leistungen erbringt. Ohne technische Dokumentation ist heutzutage ein Produkt unvollständig und im Grundsatz unverkäuflich.

Die IImDoc Technische Dokumentation GmbH ist darauf spezialisiert, für Unternehmen unterschiedlicher Branchen technische Dokumentationen in hoher Qualität zu erstellen. Ge-

schäftsführer Uwe Rosenbauer und Betriebsleiter Karsten Speike hoben hervor, das IImDoc mit 25 Mitarbeitern und einer

Filiale in Halle mehr als 200 Kunden betreut, darunter eine Reihe von Großunternehmen.

www.ilmdoc.de



Landrätin Petra Enders (Mitte) überreichte IImDoc-Geschäftsführer Uwe Rosenbauer (l.) und Betriebsleiter Karsten Speike (r.) ein Gastgeschenk anlässlich ihres Besuches. Foto: wr

HOCH EFFIZIENTE SOLARE WASSERSPALTUNG

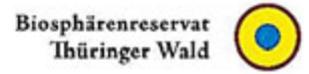
Für die Entwicklung neuartiger Energiesysteme ist der Ilm-Kreis mit der Technischen Universität Ilmenau ein hervorragender Standort. So wurde in einem Verbundprojekt von TU Ilmenau und Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE ein bislang unerreichter Wirkungsgrad spezieller Solarzellen erzielt. 24,3 Prozent des von monolithischen, auf Silizium gewachsenen Dreifachzellen aufgenommenen Sonnenlichts werden in elektrische oder chemische Energie umgewandelt. Dies gilt als ein Meilenstein bei der Entwicklung neuer Solarzellen, die künftig konventionelle Silizium-Solarzellen ablösen könnten.

Dabei arbeiteten die Forscher des Fachgebiets Grundlagen von Energiematerialien der TU Ilmenau daran, die Präparation der Grenzfläche zwischen dem Silizium und den so genannten III-V-Materialien zu verbessern. Diese Kontaktstelle von Solarzellen, die aus zwei oder mehr geschichteten Zellen aus verschiedenen Materialien bestehen, ist entscheidend für die Leistungsfähigkeit.

Prof. Thomas Hannappel, Leiter des Fachgebiets Grundlagen von Energiematerialien, der die Forschungsarbeiten an der TU Ilmenau koordiniert, erklärt die neue Zell-Technologie: „Mit einer einfachen Solarzelle ohne zusätzliche Komponenten ist eine effiziente, direkte Zerlegung von Wasser in seine Bestandteile durch Sonnenlicht nicht möglich. Dies kann erst durch Mehrfachzellen, wie sie im MehrSi-Projekt entwickelt wurden, erreicht werden. Damit ergibt sich ein neuer Zugang zur solaren Wasserstoff-erzeugung und -speicherung.“

www.tu-ilmenau.de/gem

AKTUELLE INFORMATIONEN AUS DER KOMET-REGION



Planungsprojekt „onR – hin und weg“ macht Station bei KOMET

Wie können Tourismus und Daseinsfürsorge im Biosphärenreservat Thüringer Wald gewinnbringend zusammengedacht werden? Das untersuchen 27 Studierende der Bauhaus-Universität in ihrem Erstsemesterprojekt „onR -hin und weg“ und waren dazu vom 14. bis 17. November 2019 auf Exkursion.



Projektkoordinatorin Ute Bönisch im Gespräch mit der Studentengruppe der Bauhaus-Universität Weimar. Foto: KOMET

Station einer Studentengruppe war dabei am 14. November 2019 das Thüringer Wald-Kreativ-Museum in Großbreitenbach. Hier tauschte man sich mit KOMET-Projektkoordinatorin Ute Bönisch aus. Die Verknüpfung verschiedener Handlungsfelder bei der Bewältigung des demografischen Wandels auf dem Lande, das entstandene regionale Mitfahrbank-Netz, der eBike-Pool und die geplanten Digitalplattformen boten dazu ausreichend Inhalte.

Das Studierendenprojekt ist Teil einer größeren Zusammenarbeit zwischen Bauhaus-Universität Weimar, Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen und UNESCO Biosphärenreservat Thüringer Wald.

FlexiFlyer unterstützt Vermarktung von Leerstandsimmobilien



Der FlexiFlyer, bestehend aus Umschlag, Infoflyern und ergänzenden Faltblättern. Foto: KOMET

Um Familien oder Fachkräfte für ein Leben „auf dem Lande“ zu interessieren, sind nicht nur Infos zum möglichen Kaufobjekt sowie Infos zum Bauen & Sanieren wichtig. Auch die Rahmenbedingungen müssen stimmen: Kann ich wohnortnah arbeiten? Wo sind Schule und Kindergarten? Wie sieht es mit der Nahversorgung aus? Unter dem Arbeitstitel „FlexiFlyer“ entstand nun eine A5-Mappe, deren Idee in einer AG-übergreifenden Beratung im Februar 2019 entwickelt wurde.

Die Mappe „Leben und Arbeiten im südlichen Ilm-Kreis“ enthält verschiedene Infoflyer zur KOMET-Immobilienbörse, zu Fördermöglichkeiten sowie zum KOMET-Projekt. Ergänzend finden Interessierte einen regionalen Kurzüberblick zu den Themen Arbeiten-Bildung-Betreuung-Freizeit.

Die Mappe unterstützt das aktive Nutzungsmanagement und ergänzt eine geplante Wanderausstellung, mit welcher Leerstandsimmobilien im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen „bespielt“ werden sollen. Die Auftaktveranstaltung, die Wanderausstellung sowie ein Fotowettbewerb sind dabei Bestandteile eines studentischen Projektes der FH Erfurt, welches derzeit von drei Masterstudenten intensiv bearbeitet wird.

KOMET berichtet im Kreistag

Ergebnisse, Erkenntnisse und Verstetigungsoptionen standen im Fokus des Kurzberichtes von Projektkoordinatorin Ute Bönisch zur Kreistagssitzung am 6. November 2019. „So komplex wie der demografische Wandel, so komplex waren auch die verschiedenen Projekte, die mit verschiedenen Partnern initiiert und auf den Weg gebracht wurden“, so Landrätin Enders im Filmrückblick des KOMET-Projektes.



Für die unterschiedlichen Handlungsfelder wurden Verstetigungsoptionen entwickelt: Während für die Bereiche Nutzungsmanagement & Ausbildung/ Arbeit der Folgeantrag noch in Prüfung ist, wurde im Mobilitätsbereich bereits ein Anschlussprojekt unter Trägerschaft des EUT e.V. bewilligt. Und auch am Lebenswelt-Verbundmuseum wird durch die Landgemeinde Großbreitenbach, dank bewilligtem Leader-Antrag, bereits weiter gearbeitet.

mehr Infos zum KOMET-Projekt im Süden unseres Kreises finden Sie unter www.biosphaere-komet.de

ANLAUFSTELLEN VON KOMPASS IN ARNSTADT UND ILMENAU



Der KOMPASS im IIm-Kreis



- hilft Ihnen, wenn Sie nicht mehr weiter wissen! -

Wir sind Ihr Ansprechpartner bei:

- privaten Problemen oder Alltagsproblemen
- Krisensituationen
- Informationslücken
- Orientierungsschwierigkeiten
- Verständnisproblemen zu Schreiben
- Wie bekomme ich meinen Alltag besser geregelt?
- Wie kann ich meine Situation verbessern?
- Wie geht das? Wo bekomme ich den Antrag her?
- Wer hilft mir bei ... / Wer ist zuständig für ... ?
- Was ist gemeint mit ... ?

Anlaufstelle KOMPASS Arnstadt

„Haus zum Ritter“
Kohlenmarkt 20
1. Etage
99310 Arnstadt



Anlaufstelle KOMPASS Ilmenau

Ehrenbergstraße 1
Innenhof, rechts liegendes
Gebäude
98693 Ilmenau

Sprechzeiten der Anlaufstellen:

Montag	09:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 -15:00 Uhr

KONTAKT ARNSTADT :

Telefon: 0 36 28 / 60 27 03

E-Mail: kompas-arnstadt@abwev.de

KONTAKT ILMENAU:

Telefon: 0 36 77 / 20 76 67

E-Mail: hilfe@ikl-ilmenau.com

Veranstaltungen / Termine / Aktuelles:

Gesprächstermine zu anderen Zeiten sind nach individueller Vereinbarung möglich



LEITFADEN DER ABFALLWIRTSCHAFT IM ILM-KREIS 2020 IM NEUEN DESIGN

Ab Mittwoch, 11. Dezember 2019, werden die knapp 60.000 Exemplare der Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis 2020“ an alle Haushalte und Gewerbetreibende des Landkreises verteilt. Wer seinen Leitfaden ab der 51. Kalenderwoche noch nicht erhalten hat, wendet sich bitte umgehend an den Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) unter Telefon 03628 738-921.

Die Broschüre erscheint wie gewohnt im praktischen A 5 Format. Neu ist allerdings, dass es ab 2020 nur noch vier verschiedenen Varianten gibt. Dabei wurde die Neugliederung einiger Gemeinden im Landkreis weitestgehend berücksichtigt. Auch das Design

der Broschüre wurde aufgefrischt.

Die wesentlichen Gebührensätze, welche unverändert auch für das Jahr 2020 weiter gelten, sowie eine umfangreiche Erläuterung des Identifizierungssystems sind auf den ersten Seiten zu finden. Weiterhin sind zahlreiche Informationen über die öffentliche Abfallentsorgung enthalten.

Am Ende der Broschüre sind alle Abfallentsorgungstermine 2020 für Rest- und Bioabfall, Papier, Leichtverpackungen, E-Schrott und Sonderabfall übersichtlich für jede Stadt bzw. Gemeinde aufgeführt. Über den Jahreswechsel ergeben sich einige Änderungen in der Tourenplanung. Informieren Sie sich im Leitfaden rechtzeitig über

die Entsorgungstermine Ihrer Stadt bzw. Gemeinde.

Vier Antragsformulare zu nachfolgenden Themen befinden sich in der Broschüre: die Anmeldung privater Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgung, das SEPA-Lastschriftmandat, die gebührenpflichtige Containerbestellung sowie die Bestellung einer Biotonne bzw. Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Überlassungszwang an die Biotonne. Die Anträge zur gebührenfreien Sperrmüllentsorgung sowie E-Schrottabholung sind nicht in der Broschüre abgedruckt, diese werden nur an den jeweiligen Grundstückseigentümer gemeinsam mit dem Gebührenbescheid versendet.

Informationen über die öffentliche Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis und die Entsorgungstermine für das Jahr 2020 können auch im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de abgerufen werden. Die Termine für das kommende Jahr werden derzeit noch auf der Homepage aktualisiert. Als zusätzlicher Service werden die Entsorgungskalender für jede Stadt bzw. Gemeinde als PDF-Datei zum Download und Ausdrucken zur Verfügung gestellt. Nutzen Sie auch unsere Abfall-App des Ilm-Kreises, kostenlos erhältlich in den jeweiligen App-Stores. In der Broschüre ist ein QR-Code zum direkten Download abgedruckt.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

TURMBESICHTIGUNG AUF DER KREISABFALLDEPONIE WOLFSBERG WIEDER MÖGLICH

Ab sofort kann der Turm zu den Öffnungszeiten der Müllumladestation, Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16:30 Uhr sowie am Samstag von 9 Uhr bis 11:30 Uhr, besichtigt werden.

Vor dem Rundgang ist eine Anmeldung beim Deponiepersonal am Eingang erforderlich.



Die Baumaßnahmen auf der sanierten und rekultivierten Kreisabfalldeponie Wolfsberg sind abgeschlossen. Die Entwässerungsrinne an der Berme der Nord-Böschung wurde ausgetauscht und in diesem Zusammenhang der Weg zum Turm erneuert.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

ABFALLENTSORGUNG BEI FROSTIGEN TEMPERATUREN

Wenn die Temperaturen unter Null Grad sinken, erreichen den Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) immer wieder Anfragen von Bürgern, weil einzelne Abfallbehälter nicht vollständig geleert wurden. Dies passiert, wenn die Bioabfälle in den Biotonnen oder Abfälle in den Restmüllgefäßen festgefroren sind.

Häufig verursachen nasses Laub, andere feuchte Gartenabfälle sowie feuchte Asche schon bei geringem Frost ein Festfrieren am Abfallbehälter. Die Schüttung am Entleerungsfahrzeug ist so eingestellt, dass der Behälter mehrmals anschlägt. Trotzdem kommt es vor, dass einzelne Behälter nicht vollständig geleert werden können. Grundsätzlich trägt der

Grundstückseigentümer bzw. Nutzer der Abfallbehälter die Verantwortung, dass die Abfallbehälter ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust geleert werden können (§ 24 Abs. 5 Abfallwirtschaftssatzung des Ilm-Kreises). Daher appelliert der AIK an alle Bürgerinnen und Bürger, auf die richtige Befüllung zu achten.

Grundsätzlich sollte es vermieden werden, nasse Bioabfälle, speziell sehr feuchte Küchen- oder Gartenabfälle, in die Biotonne einzugeben. Es wird empfohlen, die Bioabfälle abtropfen zu lassen und mit Zeitung- oder Küchenpapier zu umwickeln. Dabei ist es wichtig, die Bioabfälle keinesfalls in die Tonne zu pressen. Weiterhin kann die Biotonne nach der Leerung mit etwas ge-

knülltem Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier) oder Pappe ausgelegt werden, um die Feuchtigkeit zu binden. Auch als Zwischeneingabe ist Knüllpapier in geringen Mengen geeignet. Hierdurch wird das starke Verdichten der Bioabfälle verhindert und auch die Feuchtigkeit, die das Gefrieren begünstigt, wird gebunden. Festgefrorene Abfälle können vorsichtig mit einem Spaten von der Innenwand gelöst werden. Den Beschäftigten der Entsorgungsunternehmen ist es aus arbeitsrechtlichen Gründen untersagt, die Abfälle in den Biotonnen mechanisch zu lösen, um eine vollständige Entleerung abzusichern. Das Lockern der Abfälle im Behälter ist Aufgabe des Nutzers.

Sollte es dennoch passieren, dass der Abfallbehälter wegen Frost und/oder starker Verdichtung nicht vollständig geleert wurde, besteht kein Anspruch auf eine gebührenfreie Nachentleerung durch die beauftragten Dritten des Ilm-Kreises.

Um Entsorgungsengpässe zu vermeiden, gibt es die Möglichkeit, im AIK Restabfallsäcke für 1,15 Euro (40 Liter) bzw. 2,00 Euro (70 Liter) und Bioabfallsäcke für 1,50 Euro (120 Liter) pro Stück zu erwerben. Diese können zu den nächsten Entsorgungsterminen neben den jeweiligen Abfallbehältern zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

KURSE DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU AM STANDORT ARNSTADT

Für den Kurs „**Glutenfrei Kochen und Backen bei Zöliakie**“, in der Volkshochschule in Arnstadt am Mittwoch, 11.12.2019, 18 Uhr bis 21 Uhr sind noch Anmeldungen möglich (15 €). Lebensmittelkosten: 6,00 €

Genuss bei Glutenunverträglichkeit - Kochkurs für Erwachsene

Wie kann ich trotz Zöliakie für mich und meine Familie schmackhaft kochen?

Wir können in der vhs nicht garantieren, dass völlig glutenfrei zubereitet werden kann, denn Spuren lassen sich hier nicht vermeiden.

Bringen Sie bitte eine Schürze und ein Gefäß für Reste für zu Hause mit.

Nähkurs für Fortgeschrittene

In diesem Kurs können Sie sich Zeit für Ihre ganz individuellen Nähprojekte nehmen. Der Kurs ist geeignet für Interessierte, die bereits den Umgang mit der Nähmaschine beherrschen.

Beginn: Mo, 13.01.2020, 14:00-16:30 Uhr, 6 Termine
Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Kursgebühr: 72,00 EUR

Aufbaukeramik. Kurs für Anfänger NEU!!!

Dieser Kurs für Einsteiger führt die Teilnehmer in die Grundlagen der Aufbaukeramik, des sogenannten

„Pricking“ und damit an den Werkstoff Ton heran.

Beginn: Sa, 18.01.2020, 10:00-12:15 Uhr, 3 Termine
Ort: vhs Arnstadt Kreativraum
Kursgebühr: 43,80 EUR

Freies Malen und Zeichnen. NEU!!!

Der Kurs richtet sich an kunstinteressierte Menschen mit und ohne Vorkenntnisse. Er bietet ein begleitetes freies Zeichnen und Malen, welches sich an den Jahreskreislauf anlehnt und sowohl in der Natur als auch im Atelierraum stattfindet.

Für Kinder und Jugendliche:

Beginn: Di, 21.01.2020, 16:00-17:30 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Raum 1.6
Kursgebühr: 81,60 EUR

Abendkurs für Erwachsene:

Beginn: Di, 21.01.2020, 18:00-20:15 Uhr, 8 Termine

Ort: vhs Arnstadt Kreativraum
Kursgebühr: 122,40 EUR

Nähkurs: Eigenen Stoff gestalten - Lieblingsteil nähen

Entwerfen Sie Ihr individuelles Muster in Ihrer Farbe - und vernähen Sie es im Anschluss zu Ihrem neuen Lieblingsteil. Das Stoffdesign wird direkt für das Nähobjekt gestaltet.

Beginn: Sa, 25.01. u. So, 26.01.2020 jeweils von 09:30-14:30 Uhr

Ort: vhs Arnstadt Kreativraum
Kursgebühr: 62,40 EUR

Englisch A1 - Anfänger

Englisch lernen ist nicht einfach? Ein Sprachkurs soll und kann auch Spaß machen. Dieser Kurs ist für Anfänger ohne oder mit sehr geringen Vorkenntnissen gedacht.

Mittwoch, 05.02.2020 - 01.07.2020, 19:00-20:30 Uhr
Gebühr: 104,60€ (ermäßigt 53,30€)

Ort: VHS Arnstadt Raum 1.7

Englisch A1 - Anfänger für Senioren NEU!

Dieser Kurs findet am Vormittag statt und richtet sich speziell an Seniorinnen und Senioren, die Englisch lernen wollen und keine oder nur geringe Vorkenntnisse mitbringen.

Mittwoch, 05.02.2020 - 01.07.2020, 9:00-10:30 Uhr
Gebühr: 102,60€ (ermäßigt 51,30€)

Ort: VHS Arnstadt Raum 1.6

Weihnachtsgeschenk: Gutschein für einen Kurs Ihrer Wahl

Sie suchen noch das passende Geschenk für Ihre Liebsten? Mit einem Gutschein für einen Kurs in unserer Volkshochschule können Sie große Freude bereiten! Wir halten ein breitgefächertes Angebot für Sie bereit: Yoga, Fitness- und Kochkurse, EDV-, Sprach- oder Kreativkurse - da ist garantiert für jeden etwas dabei.



Den Gutschein für einen Kurs Ihrer Wahl können Sie in unseren Geschäftsstellen in Arnstadt und Ilmenau erwerben. Wir beraten Sie gern!

Unsere Außenstelle Stadtilm bietet Ihnen ab sofort feste Öffnungszeiten: montags 9 - 11 Uhr und 13 - 15 Uhr.

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten.

Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Arnstadt, Am Bahnhof 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03628-61070 bzw. per Email: anmeldung@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen.

Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

KURSE DER VOLKSHOCHSCHULE ARNSTADT-ILMENAU AM STANDORT ILMENAU

Für die kostenlose Vortragsreihe „**sicher mobil - Verkehrssicherheit für Senioren**“, immer dienstags in Ilmenau in der Volkshochschule 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr gibt es noch freie Plätze. Diese Reihe findet in Kooperation mit der Deutschen Verkehrswacht statt.

17.12.2019: Wintertage - Winterplage

Nähkurs Taschen nähen - NEU!!!

In diesem Kurs lernen Sie, Taschen in verschiedenen Formen (z.B. Fold-over-Tasche, Wendetasche) und aus verschiedenen Materialien anzufertigen.

Beginn: Mi, 15.01.2020, 17:00-20:00, 4 Termine
Ort: vhs Ilmenau SR 213
Kursgebühr: 56,00 EUR

Mixed-Media Kreativkurs. Variationen der Spachteltechnik - NEU!!!

In diesem Kurs werden Ihnen künstlerische Techniken der Leinwandgestaltung vermittelt: Mit Spachteltechnik, Farbverläufen, Reliefs und Collagentchnik entwerfen Sie Ihre eigenen Kunstwerke.

Beginn: Do, 16.01.2020, 18:00-19:30 Uhr, 8 Termine

Ort: vhs Ilmenau SR 213
Kursgebühr: 57,60 EUR

Freies Malen und Zeichnen - NEU!!!

Der Kurs richtet sich an kunstinteressierte Menschen mit und ohne Vorkenntnisse. Er bietet ein begleitetes freies Zeichnen und Malen, welches sich an den Jahreskreislauf anlehnt und sowohl in der Natur als auch im Atelierraum stattfindet.

Für Kinder und Jugendliche:

Beginn: Mo, 20.01.2020, 16:00-17:30 Uhr, 8 Termine

Ort: vhs Ilmenau SR 213

Kursgebühr: 81,60 EUR

Abendkurs für Erwachsene:

Beginn: Mo, 20.01.2020, 18:00-20:15 Uhr, 8 Termine

Ort: vhs Ilmenau Raum 302

Kursgebühr: 122,40 EUR

Erste Schritte am Computer



Dieser Kurs richtet sich an Menschen, die bisher sehr wenig oder gar nicht am PC gearbeitet haben.

Die Durchführung des Kurses in der vhs Ilmenau ist ab 6 Teilnehmern möglich. Die Kursgebühr beträgt bei 6 Teilnehmern 79,20 € und ab 8 Teilnehmern 64,80 €. Kursbeginn ist der 28.01.2020, 9:15-11:30 Uhr.

Französisch für die Reise NEU!

Sie planen nach Frankreich zu reisen und wollen sich sprach-

lich darauf vorbereiten? Dann sind Sie hier genau richtig!
Montag, 03.02.2020 - 08.06.2020, 10:30-12:00 Uhr
Gebühr: 78,00 € (ermäßigt 39,00 €)

Ort: Vhs Ilmenau SR 201

Englisch A1 - Anfänger

Englisch lernen ist nicht einfach? Ein Sprachkurs soll und kann auch Spaß machen. Dieser Kurs ist für Anfänger ohne oder mit sehr geringen Vorkenntnissen gedacht.

Dienstag, 04.02.2020 - 30.06.2020, 16:45-18:15 Uhr
Gebühr: 104,60 € (ermäßigt 53,30 €)

Ort: Vhs Ilmenau SR 310

Arabisch A1 - Anfänger

Hocharabisch, oder anders bekannt als Modern-Standardarabisch, ist die Amtssprache in 22 arabischen Ländern. Hier können Sie ohne Vorkenntnisse in diese Sprache einsteigen!

Dienstag, 04.02.2020 - 30.06.2020, 18:00-19:30 Uhr
Gebühr: 135,00 € (ermäßigt 68,50 €)

Ort: Vhs Ilmenau SR 211

Erste Schritte am Smartphone und Tablet

Dieser Kurs ist für Neueinsteiger und behandelt die grundlegende Bedienung und das Kennenlernen des eigenen Gerätes. Die Durchführung des Kurses in der vhs Ilmenau ist ab 6 Teilnehmern möglich. Die Kursgebühr beträgt bei 6 TN 39,60 € und ab 8 Teilnehmern 32,40 €. Kursbeginn ist der 20.02.2020, 9:15-11:30 Uhr.

MS Word & Excel - Vormittags- und Abendkurse

Wir bieten laufen MS Word- und Excel- Kurse, sowohl im Vormittags- als auch Abendbereich. Bitte sprechen Sie uns an und wir planen mit Ihnen Beginn/Durchführung des Kurses in der vhs Ilmenau.

au. Gebühr und Beginn richten sich nach Teilnehmerzahl.

Wir suchen Sie! Eine Kursleiterin/ einen Kursleiter im Fachbereich Grundbildung/ Alphabetisierung

Sie haben eine pädagogische Ausbildung bzw. Vorerfahrung, sind im Bereich Bildung, Beratung oder Betreuung tätig und beabsichtigen im Bereich Grundbildung/Alphabetisierung tätig zu sein bzw. können es sich vorstellen? Dann sind melden Sie sich bei uns: m.hallbauer@vhs-arnstadt-ilmenau.de oder unter 03677 / 64 55 13. Hier www.vhs-th.de/vhs-in-thueringen/kursleiter-werden/ können Sie sich vorab informieren

oder melden sich direkt bei Frau Hallbauer. Ihnen stehen, auch als freiberufliche/r Dozent/in, Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung!

Informationen zu diesen und weiteren Kursen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.vhs-arnstadt-ilmenau.de und im gewohnten Kursbuch. Gern beraten wir Sie auch telefonisch oder persönlich zu unseren Sprechzeiten. Wir bitten um Anmeldungen im Vorfeld schriftlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Ilmenau, Bahnhofstraße 6.

Bei Fragen sind wir telefonisch unter 03677-64550 bzw. per Email: office@vhs-arnstadt-ilmenau.de zu erreichen.

Gern können Sie sich auch online anmelden: www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

VORSTANDSTREFFEN DES BUND ILM-KREIS

Unlängst traf sich der Vorstand des BUND IIm-Kreis zu einer Arbeitsberatung in Ilmenau. Hierzu waren auch zwei Vertreter vom Naturschutzbeirat geladen. Diese gemeinsame Betätigung war sehr konstruktiv und es gab eine rege Diskussion zu verschiedenen

Themen im Bereich Umwelt- und Naturschutz.

Am 7. Dezember 2019 gibt es eine Gesamtmitgliederversammlung um 15 Uhr im Kinder- und Jugendhaus in Ilmenau. Für die Mitglieder des BUND gibt es eine gesonderte Einladung. Nicht nur Mitglie-

der sind zu dieser Veranstaltung eingeladen, sondern auch alle interessierten Bürger und Bürgerinnen. In dieser Mitgliederversammlung soll Resümee über die geleistete Arbeit gelegt werden und Veranstaltungen und Aktionen für 2020 geplant werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Sybille Streubel, sybille.streubel@bund.net, und Ramona Schmidt, schmidt.seebach@googlemail.com, zur Verfügung.

Stellvertretend für den BUND IIm Kreis
Ramona Schmidt

WINTER-, FACKEL- UND GLÜHWEINWANDERUNG IN GRÄFINAU-ANGSTEDT

Die Wanderfreunde Gräfinau-Angstedt laden am Samstag, 11. Januar 2020, zur „Winter-, Fackel- und Glühweinwanderung“ ein. Start und Ziel ist die „Mehrzweckhalle Georg Juchheim“, Hinter den Gärten, in Gräfinau-Angstedt.

6 und 11 km starten. Die Fackelwanderung beginnt um 15 Uhr.

Fackeln können auf der Wanderstrecke am letzten Verpflegungspunkt erworben werden. Zielschluss ist 19.30 Uhr.

Interessierte Wanderfreunde können zwischen 10 und 16 Uhr auf Wanderstrecken über

Insgesamt werden drei Verpflegungspunkte eingerichtet, zwei auf der Sech-

Kilometer- und drei auf der Elf-Kilometer-Wanderung.

Die Wanderstrecken befinden sich im Umfeld von Gräfinau-Angstedt, IIm- und Gratiastal, Wümbach und ICE-Überholbahnhof.

Speisen und Getränke können preiswert am Start und im Ziel erworben werden.

Die Startgebühr beträgt 3 Euro (inkl. Versicherung und kostenlosen Getränken z.B. Tee).

Weitere Informationen gibt Harald Steinke, Weidenberg 21, 98693 Ilmenau, OT Gräfinau-Angstedt, Tel.: 036785-50481, Fax -529615, wanderfreunde.th@googlemail.com



EINLADUNG ZUR INFORMATIONEN- UND FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG FÜR JAGDGENOSSENSCHAFTEN, JÄGERINNEN UND INTERESSIERTE BÜRGERINNEN

Der Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkhaber e.V. (TVJE e.V.) lädt zu einer Informations- und Fortbildungsveranstaltung ein.

Termine:

03.12.2019

37355 Niederorschel,
Schützenstr. 11 c, Lindenhalle

04.12.2019

99326 Stadtilm,
Stadtilmer Str. 13,
Landgasthof Queen Victoria

05.12.2019

36433 Moorgrund, Kissel 1,
Waldgaststätte Am Kissel

09.12.2019
99817 Eisenach,
Am Weinberg 1,
Alte Fliegerschule

10.12.2019
99706 Sondershausen,
Possenallee 54, Forstamt

11.12.2019
99047 Weberstedt,
Schenkengasse 1,
Schills Schenke

Die Teilnahme mindestens eines Vertreters oder einer Vertreterin je Jagdgenossenschaft ist wünschenswert.

Wir würden uns freuen, Sie bei dieser Veranstaltung recht herzlich begrüßen zu können.

Themen:

Jagdbezirk: Abrundung, Angliedern, Teilen, Untergang
Rund ums Geld
Neues Jagdgesetz

Referenten:

Rechtsanwalt Markus Keubke
und Dipl.-agr. Ing. Detlef
Sommer, Geschäftsführer
TVJE e.V.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Sollte es Ihnen aus terminlichen Gründen nicht möglich sein, an dieser Informationsveranstaltung teilzunehmen, besteht die Möglichkeit, einen separaten Termin zu vereinbaren, wenn mindestens acht Teilnehmende für diese Veranstaltung zusammenkommen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

Bei Änderung der Adresse oder des Jagdvorstandes bitten wir um Aktualisierung der Daten beim TVJE e. V.

► AUSSCHREIBUNG DES ILM-KREISES FÜR DIE TÄTIGKEIT ALS EHRENAMTLICHER KREISWEGEWART FÜR RADWEGE

Das Landratsamt des IIm-Kreises schreibt für die Pflege und Qualitätssicherung der Radrouten und -wege die ehrenamtliche Tätigkeit eines/einer Kreisradwegewartes/in aus.

Beginn der Tätigkeit: 2. Quartal 2020.

Der/Die Kreiswegewart/in unterstützt den IIm-Kreis sowie die Städte und Gemeinden bei der Gestaltung und Erhaltung der Radrouten und -wege für den touristischen, Freizeit- und Alltagsradverkehr.

Zum Aufgabengebiet des/der Kreisradwegewartes/in gehört:

- Kontrolle, Prüfung und Dokumentation des Radnetzes in Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern des Landratsamtes bzw. der Kommunen
- Erstellung von Wegweisungsplänen für Radrouten und -wege sowie Unterstützung bei der praktischen Umsetzung und Kontrolle/Wartung entsprechend der Richtlinie zur Radverkehrswegweisung im Freistaat Thüringen
- Unterstützung bei Aufbau, Pflege und Koordinierung eines Wegweiskatasters im IIm-Kreis
- Beratung der Kommunen bei Wegweisung und Wegführung
- Vorprüfung beantragter/geplanter Wege und Zusammenarbeit mit Behörden, Ämtern, Interessenvertretern und Vereinen (ADFC, VCD)
- Mitarbeit bei der Zertifizierung von Radwegen

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Ausschüssen zum Thema Radfahren

Für die Aufgabendurchführung erhält der/die ehrenamtliche Kreisradwegewart/in eine Aufwandsentschädigung (Pauschale von 400,- €/Quartal). In Ausübung seiner/ ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit wird dem/der Kreisradwegewart/in Versicherungsschutz durch das Landratsamt gewährt.

Der/Die Wegewart/in wird inhaltlich unterstützt und begleitet von den MitarbeiterInnen des Sachgebietes Wirtschaft und Infrastruktur/SB Radverkehr.

Wenn sie gerne Rad fahren, aktiv an der Gestaltung des Radwegenetzes im IIm-Kreis mitwirken möchten und Freude daran haben, mit vielfältigen Akteuren zu kommunizieren und eigenverantwortlich Aufgaben zu lösen, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir würden uns über eine langfristige Zusammenarbeit freuen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 20. Januar 2020** an: Landratsamt IIm-Kreis; Büro der Landrätin/SG Wirtschaftsförderung

Frau Cherubim

Ritterstraße 14

99310 Arnstadt

Mail: k.cherubim@ilm-kreis.de

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Jugendamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Sachbearbeiter Unterhaltsvorschuss (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Beratung von Eltern bezüglich Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss
- Antragsprüfung und Fallbearbeitung
- Gespräche mit den Unterhaltsschuldnern zur Zahlung des Unterhaltes
- Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen vor und während des Leistungsbezuges
- Heranziehung von Unterhaltsschuldnern vor Leistungsbezug zur Erfüllung der Unterhaltspflicht
- Heranziehung von Unterhaltsschuldnern während des Leistungsbezuges und ggf. nach Ablauf des Leistungsbezuges
- Verrechnung von Erstattungsansprüchen mit dem Jobcenter

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, FL I oder vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse im Haushaltsrecht, in Unterhalts- und Einkommensberechnungen, in Mahnungs- und Vollstreckungsverfahren sowie im Bürgerlichen Recht (BGB)
- Positive Kommunikationsfähigkeit auch in kritischen Situationen
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten

- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/61“ bis zum **02.01.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim IIm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des IIm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Gesundheitsamt des Landratsamtes IIm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Amtsarzt im Sachgebiet Amtsärztlicher Dienst/Infektionsschutz (m/w/d)

in Teilzeit oder Vollzeit (im Rahmen der stellenplanmäßigen Voraussetzungen) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen und Begutachtungen
- Impfberatung und Durchführung von Impfungen
- Einleitung von Schutzmaßnahmen im Fall eines Ausbruchs oder der Verbreitung einer ggf. lebensbedrohlichen infektiösen Krankheit
- Überwachung der Infektionshygiene in Krankenhäusern, Arztpraxen und Gemeinschaftseinrichtungen
- Tuberkulosefürsorge
- Antiepidemische Maßnahmen und Maßnahmen des Katastrophenschutzes
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst

Erwartet werden:

- Approbation als Arzt/Ärztin, ggf. abgeschlossene Ausbildung zum/zur Facharzt/Fachärztin auf dem Gebiet der Inneren Medizin, der Pneumologie oder im Bereich Hygiene und Umweltmedizin
- Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit
- PC-Kenntnisse
- Führerschein für PKW

Die Bezahlung erfolgt je nach Qualifikation in der Entgeltgruppe 14 bzw. 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/60“ bis zum **02.01.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

► FORTSETZUNG STELLENAUSSCHREIBUNG ALS AMTSARZT (M/W/D)

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Da-

ten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Landratsamtes Ilm-Kreis ist an der Staatlichen Gemeinschaftsschule in Stadtilm ab voraussichtlich 01.04.2020

1 Stelle als Schulhausmeister (m/w/d)

zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt in den ersten 6 Monaten befristet zum Zwecke der Erprobung.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Sauberhaltung und Unterhaltung der Schulliegenschaft (Schulgebäude, Außenanlagen, Sporthalle)
- Überwachung und Wahrung der sicherheitstechnischen Pflichten an der Schulliegenschaft auf den Gebieten des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den zuständigen Fachämtern
- Pflege der Außenanlagen sowie Erledigung des Winterdienstes
- Durchführung von Schließdiensten und Sicherheitskontrollen an der Schulliegenschaft
- Selbstständige Ausführung von handwerklichen Reparaturarbeiten (Kleinreparaturen) jeglicher Art und Erfassung nötiger Instandhaltungsmaßnahmen
- Optimierung der Betriebstechnik in Zusammenarbeit mit dem Energiemanagement des Landkreises zur Energieeinsparung
- Vorbereitung und Durchführung von kleineren Umzügen und Transporten
- Kontrolle und Abnahme von Dienstleistungen Dritter an der Schulliegenschaft (bspw. Reinigungsleistungen)
- Kontrolle der Nutzung der Sportstätte auf der Grundlage der entsprechenden Regelungen sowie Ausübung des Hausrechts und Einleitung von Sanktionen bei Verstößen gegen diese Ordnungen
- Beseitigung von Havarien und Störungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit an der Schulliegenschaft

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf der Berufsfelder Metallbau, Anlagenbau, Installation, Montiererinnen und Montierer, Elektroberufe, Bauberufe oder Holzverarbeitung
- Gutes technisches Grundverständnis und Computerkenntnisse
- Flexibilität, selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie Teamfähigkeit

- Verständnisvoller und freundlicher Umgang mit Schülern sowie korrekter und freundlicher Umgang mit Vorgesetzten, Kollegen und Besuchern
- Bereitschaft zur Erbringung der Hausmeisteraufgaben an wechselnden kreiseigenen Liegenschaften sowie geteilten Diensten, Bereitschaften und Sonn- bzw. Feiertagsarbeit
- Führerscheinklasse B sowie Bereitschaft den privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Entschädigung zu nutzen
- Der Wohnsitz des Bewerbers soll sich im Umkreis von 10 Kilometern zur Schulliegenschaft befinden.

Die Bezahlung erfolgt in der Entgeltgruppe 5 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2019/51“ bis zum **02.01.2020** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilmkreis.de/merkblattpsa dargestellt.

P. Enders
Landrätin

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plau“ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Sachbearbeiter/in für die Finanzverwaltung / Ordnungsamt

in **Teilzeit (35 Wochenstunden)**

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten

Bereich Finanzverwaltung

- **Haushaltsverwaltung** mit dem Schwerpunkt der sachlichen und rechnerischen Feststellung für jeden Anspruch und jede Zahlungsverpflichtung der Kommunen,
- **Anlagenbuchhaltung** zur Erfassung, Verwaltung und Nachweis des Anlagevermögens,
- **Statistikverwaltung** zur Analyse der Einnahme- und Ausgabemittel bestimmter Gruppierungs- und Gliederungsabschnitte des kommunalen Haushaltsplanes,

Bereich Ordnungsamt

- **Überwachung der öffentlichen Sicherheit- und Ordnung und Gefahrenabwehr**
- **Verkehrsrechtliche Anordnungen**
- **Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten**

Anforderungen:

Einstellungsvoraussetzungen sind eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Verwaltungsausbildung mit überdurchschnittlichen Abschlussergebnissen sowie fundierte Kenntnisse in der Anwendung des kommunalen Verwaltungs- und Haushaltsrechts sowie ausgeprägte Kenntnisse im Bereich des öffentlichen Rechts. Wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung in der kommunalen Verwaltung.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, kompetente, zielorientierte, aufgeschlossene und durchsetzungsstarke Persönlichkeit, die sich durch persönliches Engagement aber

auch ausgeprägte Entscheidungsfähigkeit, Loyalität und Integrität auszeichnet.

Vorausgesetzt werden außerdem ein kooperativer Arbeitsstil, sowie gute schriftliche und mündliche kommunikative Fähigkeiten.

Die Eingruppierung wird unter Anwendung der Eingruppierungsmerkmale nach den geltenden Tarifvorschriften für den öffentlichen Dienst vorgenommen.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen und Terminen außerhalb der Arbeitszeit wird vorausgesetzt. Bedingung ist der Besitz des Führerscheins der Klasse B.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Zeugnissen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen und evtl. Referenzen) richten Sie bitte an die:

**Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plau“,
Hauptamtsleiterin Frau K. Michalski
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal/ OT Geraberg.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)

**Geißler
Vorsitzender VG „Geratal/Plau“**

► STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Kindertagesstätte „Zwergenburg“ in Elgersburg ist zum 01.01.2020 zur Verstärkung des Teams, eine Stelle von

einer/einem Erzieherin/Erzieher mit staatlich anerkanntem Abschluss

in **Teilzeit mit 35 Wochenstunden**

zu besetzen.

Da sich die Anzahl der Wochenstunden nach den Anmeldezahlen der Kinder richtet, wird der Bedarf entsprechend neu ermittelt.

Die Eingruppierung wird unter Anwendung der Eingruppierungsmerkmale nach den geltenden Tarifvorschriften für den öffentlichen Dienst vorgenommen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen. Wir suchen hochmotivierte Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung, für die Begrifflichkeiten wie Thüringer Bildungsplan, Beobachtung und Dokumentation, fachliche Weiterentwicklung und Flexibilität keine Fremdworte sind. Erwartet wird neben Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität die Fähigkeit, die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht zu fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder an-

zuregen, ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und soziale Benachteiligungen auszugleichen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Zeugnissen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen und evtl. Referenzen) richten Sie bitte an die:

**Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plau“,
Hauptamtsleiterin Frau K. Michalski
Zum Bahnhof 59a
99331 Geratal OT Geraberg**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1b und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG)

**Geißler
Gemeinschaftsvorsitzender**

Amtlicher Teil

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER ENDGÜLTIGEN WAHLERGEBNISSE DER LANDTAGSWAHL 2019 DER WAHLKREISE 22 (ILM-KREIS I) UND 23 (ILM-KREIS II)

Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse des Wahlkreises 22 (Ilm-Kreis I) gemäß § 73 Abs. 1 Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) nach der Sitzung des Wahlkreisausschusses vom 30. Oktober 2019

Wahlberechtigt: 41.360
Wähler: 27.577
Wahlbeteiligung: 66,7 %

Wahlkreisstimme

Ungültig: 521
Gültig: 27.056

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf:

Nr.	Name, Vorname	Partei	Stimmen	Prozent
1	Bühl, Andreas	CDU	8.998	33,3
2	Schaft, Christian	DIE LINKE	7.572	28,0
3				
4	Dr. Dietrich, Jens	AfD	6.828	25,2
5	Henfling, Madeleine	GRÜNE	2.556	9,4
6				
7	Wagner, Tim	FDP	1.011	3,7
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19	Heidenreich, Ernesto Joseph	Internationalistisches Bündnis	91	0,3

Gewählt ist: Bühl, Andreas (CDU)

Landesstimme

Ungültig: 336
Gültig: 27.241

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf:

Nr.	Partei	Stimmen	Prozent
1	CDU	5.569	20,4
2	DIE LINKE	9.028	33,1
3	SPD	1.994	7,3
4	AfD	6.569	24,1
5	GRÜNE	1.530	5,6
6	NPD	75	0,3
7	FDP	1.172	4,3
8	PIRATEN	102	0,4
9	Die PARTEI	432	1,6

10	KPD	11	0,0
11	TIERSCHUTZ hier!	250	0,9
12	BGE	55	0,2
13	DIE DIREKTE!	50	0,2
14	Blaue #TeamPetry Thüringen	18	0,1
15	Graue Panther	148	0,5
16	MLPD	62	0,2
17	ÖDP / Familie..	76	0,3
18	Gesundheitsforschung	100	0,4

Arnstadt, den 04. November 2019

gez. R. Wünsche
 Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse des Wahlkreises 23 (Ilm-Kreis II) gemäß § 73 Abs. 1 Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) nach der Sitzung des Wahlkreisausschusses vom 30. Oktober 2019

Wahlberechtigt: 45.644
Wähler: 30.460
Wahlbeteiligung: 66,7 %

Wahlkreisstimme

Ungültig: 520
Gültig: 29.940

Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfielen auf:

Nr.	Name, Vorname	Partei	Stimmen	Prozent
1	Thamm, Jörg	CDU	6.944	23,2
2	Vogtschmidt, Donata	DIE LINKE	6.796	22,7
3	Mühlbauer, Eleonore	SPD	3.618	12,1
4	Kießling, Olaf	AfD	8.873	29,6
5	Schlegel, Matthias	GRÜNE	1.419	4,7
6				
7	Mölders, Martin	FDP	1.617	5,4

8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19	Schröder, Jens	FREIE WÄHLER	623	2,1
20	Eifler, Manuela	Internationalistisches Bündnis	50	0,2

Gewählt ist: Kießling, Olaf (AfD)

Landesstimme

Ungültig: **406**
 Gültig: **30.054**

Von den gültigen Landesstimmen entfielen auf:

Nr.	Partei	Stimmen	Prozent
1	CDU	5.749	19,1
2	DIE LINKE	9.004	30,0
3	SPD	2.399	8,0
4	AfD	8.397	27,9
5	GRÜNE	1.198	4,0
6	NPD	150	0,5
7	FDP	1.640	5,5
8	PIRATEN	107	0,4

9	Die PARTEI	346	1,2
10	KPD	17	0,1
11	TIERSCHUTZ hier!	306	1,0
12	BGE	96	0,3
13	DIE DIREKTE!	57	0,2
14	Blaue #TeamPetry Thüringen	20	0,1
15	Graue Panther	195	0,6
16	MLPD	100	0,3
17	ÖDP / Familie..	120	0,4
18	Gesundheitsforschung	153	0,5

Arnstadt, den 04. November 2019

gez. R. Wünsche
 Kreiswahlleiter

TAGESORDNUNG DER 4. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 11. DEZEMBER 2019, 14:00 UHR, IN DER STADTHALLE ARNSTADT, BRAUHAUSSTRASSE 1 – 3:

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4.1 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 4. September 2019
- 1.4.2 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 6. November 2019
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 2. Sitzung vom 4. September 2019 und aus der 3. Sitzung vom 6. November 2019 des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Wahl der/des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises IIm-Kreis und deren/dessen Stellvertreter
- 5.1 Verabschiedung des Leiters des Personal- und Schulverwaltungsamtes in den Ruhestand
- 5.2 Verabschiedung der Gleichstellungs-, Ausländer- und Behindertenbeauftragten in den Ruhestand
6. Wahl einer/eines Stellvertreter/in für ein Kreistagsmitglied für den Jugendhilfeausschuss
7. Lesung und ggf. Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2020 sowie des Finanzplanes des IIm-Kreises für die Jahre 2019 bis 2023
8. Bürgerfragestunde in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr
9. Anträge, Informationen und Mitteilungen
- 9.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
- 9.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises vom 20. November 2019
- 9.3 Informationen der Landrätin
- 9.4 Sonstiges
10. ggf. Einbringung von Grundsatzbeschlüssen
11. Entscheidung von Beschlussvorlagen
- 11.1 Abberufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des IIm-Kreises
- 11.2 ggf. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 056/19 vom 06. November 2019 - Weitere Umsetzung der Klimaschutzstrategie des Landkreises
- 11.3 ggf. Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 11.4 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des IIm-Kreises
- 11.5 Erlass einer Richtlinie für Zuwendungen an Fraktionen des Kreistages des IIm-Kreises
- 11.6 Appell an die Landrätin, ihr Amt neutral auszuführen
12. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung:
- 12.1 ggf. Entscheidung von Beschlussvorlagen
- 12.2 Informationen der Landrätin

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 3. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2019 BIS 2024 AM 6. NOVEMBER 2019

Beschluss-Nr. 042/19

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2019 bis 2024 vom 18. Juni 2019 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 043/19

Resolution zur Aufnahme eines Regionalhaltepunktes in Ilmenau-Wümbach an der ICE-Strecke Erfurt-Nürnberg-Erfurt in die Planung der Deutschen Bahn

Der Kreistag des IIm-Kreises fordert die Landesregierung auf, sich vehement für einen Regionalhaltepunkt an der ICE-Strecke Erfurt-Nürnberg-Erfurt in Ilmenau-Wümbach einzusetzen. Die Landesregierung soll sich bei der Deutschen Bahn aktiv für die Aufnahme des Haltepunktes in deren Planungen einsetzen.

Im Planfeststellungsverfahren 1996 war von Anfang an der „Ausbau eines Personenbahnhofs in Ilmenau-Wümbach zum Haltepunkt und Verknüpfungspunkt zwischen Nah- und Fernverkehr“ vorgesehen. Gegen die Verfahrensänderung durch die Deutsche Bahn klagte der Landkreis und erreichte, „dass der angefochtene Planfeststellungsänderungsbeschluss die Vorhabenträgerin BRD ausdrücklich verpflichtet hat, die Eisenbahn-Strukturanlagen so zu errichten, dass der spätere Bau des Personenbahnhofs nicht ausgeschlossen wird. Der Einwand des Klägers IIm-Kreis, die Errichtung der Anlagen sei planabweichend erfolgt und die Errichtung eines Personenbahnhofs nach der Inbetriebnahme der Strecke nicht mehr möglich, lässt nicht den Schluss zu, dass spätere Änderungen technisch tatsächlich ausgeschlossen wären. Sie sind vielmehr regelmäßig ‚nur‘ mit einem höheren Aufwand verbunden“ (Zitat Gerichtsurteil von 2012).

Für den IIm-Kreis wird festgestellt, dass Thüringen wie auch der IIm-Kreis von diesem Haltepunkt profitieren:

- Die einzige Technische Universität Thüringens braucht diese direkte Anbindung. Von den über 4.200 Studierenden aus Deutschland an der TU Ilmenau kommen mehr als 700 aus dem bayrischen Raum und schätzen die exzellenten Forschungsmöglichkeiten und den guten Ruf der Universität. Sie kommen auch wegen der weichen Standortfaktoren: günstiger Wohnraum, viele Entfaltungsmöglichkeiten, schnelle Anbindung nach Erfurt. Die TU und die ihrertwegen in Ilmenau ansässigen Fraunhofer Institute, An-Institute und weitere Landesforschungszentren profitieren immens von einer direkten Anbindung an den bayrischen Raum über die Schiene. Es wäre ein weiterer Standortvorteil gegenüber anderen Technischen Universitäten in Deutschland.
- Ilmenau und das Gewerbegebiet „Erfurter Kreuz“ sind attraktiver Arbeitsraum für Pendlerinnen und Pendler. Die Stadt Ilmenau gewinnt durch die Innovationsleistung der TU Ilmenau, viele Technologieunternehmen haben sich in der Stadt angesiedelt. Deren und den eigenen Fachkräftebedarf kann die Universität allein nicht decken, deswegen ist es unerlässlich, dass die Stadt auch für Pendelnde attraktiv bleibt. Ein Angebot über den Regionalverkehr auf der Schiene ist deshalb ein notwendiger Standortfaktor für die Fachkräftegewinnung und Fachkräftebindung. Gleiches gilt für das größte Industriegebiet und Wachstumsmotor Thüringens, das „Erfurter Kreuz“. Denn der Bedarf an Fachkräften ist auch im nördlichen IIm-Kreis immens. Das Industriegebiet ist gut aus Richtung Erfurt erschlossen. Es fehlt eine ebenso gute Anbindung aus südlicher Richtung. Mit einem Regionalhaltepunkt an der ICE-Strecke kann dem abgeholfen werden.
- Der Schienenverkehr ist die umweltfreundliche Alternative zum Straßenverkehr. Der IIm-Kreis ist durch zwei Autobahnen und viele ausgebaute Bundesstraßen sehr gut erschlossen und angebunden. Doch die Auslastung der Straßen ist erreicht. Der Schienenverkehr ist eine attraktive, weil umweltfreundliche Alternative. Durch einen Regionalverkehr auf der ICE-Strecke, der mit dem ÖPNV im Kreis vertaktet ist, werden Anreize für klimafreundliche Infrastrukturen geschaffen.
- Die Mitglieder des Kreistages weisen darauf hin, dass der IIm-Kreis und damit ein für den Naturschutz und Tourismus wichtiger Teil Thüringens mit dem Bau der ICE-Strecke viele Eingriffe in die Natur erleiden musste. Ein Regionalverkehr auf der ICE-Strecke mit einem Halt in Ilmenau würde diese Eingriffe zumindest zum Teil auffangen.

Mit der Technischen Universität Ilmenau und der Stadt Ilmenau an der Seite erwartet der Kreistag, dass die Landesregierung mit ganzer Kraft das Anliegen, den Regionalverkehr auf die ICE-Strecke zu bringen und Thüringen einen Haltepunkt in Ilmenau zu geben, unterstützt und sich für die Erreichung dieses Zieles einsetzt.

Beschluss-Nr. 044/19

Die Schulsporthalle am Schulstandort der Thüringer Gemeinschaftsschule in 99330 Gräfenroda, Ohrdrufer Str. 48, wird an der Süd-Westfassade erweitert, um der Sektion Gewichtheben des SV 90 Gräfenroda e. V. einen weiteren Trainingsraum mit mehreren Trainingsplätzen zur Verfügung zu stellen. Die Erweiterung wird gemäß den technischen Vorschriften für die Durchführung von Wettkämpfen in der 1. Bundesliga ausgeführt. Die Realisierung des Vorhabens erfolgt planmäßig in den Jahren 2020 (Planungsleistungen) sowie im Jahr 2021 (Bauausführung). Zur Finanzierung der Maßnahme sind Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung vorgesehen. Dementsprechend ist die Maßnahme prioritär im Haushaltsplan in den Jahren 2020 und 2021 des IIm-Kreises einzuordnen. Die Landrätin wird beauftragt, hierfür alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Beschluss-Nr. 045/19

Der Schulträger IIm-Kreis legt auf Vorschlag der Schulkonferenz der Staatlichen Regelschule „Ludwig Bechstein“, 99310 Arnstadt, Prof.-Frosch-Str. 26, mit Wirkung nach dem Umzug (voraussichtlich zum 01.01.2021) in das Gebäude Arnstadt, Schloßplatz 2, den Namen „Am Schloss Neideck“ fest.

Das Einvernehmen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) ist herzustellen.

Der Beschluss Nr. 605/98 des Kreistages des IIm-Kreises vom 17. Juni 1998 zur Namensgebung der Staatlichen Regelschule „Ludwig Bechstein“ wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 046/19

Gemäß § 13 der Hauptsatzung des IIm-Kreises wird folgenden Personen die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Kreistages“ verliehen:

Berninger, Sabine
Dr. Leuner, Klaus
Klemm, Fred
Kümmerling, Ulf
Roßmann, Karin
Windmiller, Herbert.

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung erfolgt zur Festveranstaltung am Tag des Bürgers im IIm-Kreis am 7. Dezember 2019.

Beschluss-Nr. 047/19

In die Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richter für das Thüringer Landessozialgericht wird Herr Stefan Rienecker aufgenommen.

Beschluss-Nr. 048/19

In die Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richter für das Sozialgericht Gotha wird Herr Jörg Thamm aufgenommen.

Beschluss-Nr. 049/19

In die Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richter für das Sozialgericht Gotha wird Herr Ulrich Reisch aufgenommen.

Beschluss-Nr. 050/19

In die Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richter für das Sozialgericht Gotha wird Herr Andreas Kühnel aufgenommen.

Beschluss-Nr. 051/19

1. Die geregelte Pilzberatung durch Sachverständige für die Bevölkerung des IIm-Kreises gemäß Beschluss Nr. 245/95 des Kreistages des IIm-Kreises vom 13. Dezember 1995 wird weiter fortgeführt.
2. Die Berufung der ehrenamtlichen Pilzsachverständigen des IIm-Kreises obliegt dem Landrat des IIm-Kreises.
3. Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Pilzsachverständigen umfasst u. a. folgende Aufgaben:
 - individuelle Beratung der die Sachverständigen aufsuchenden Bürger
 - Begleitung und fachkundige Beratung der Mitarbeiter der Lebensmittelüberwachung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamts bei der Durchführung von Kontrollen bei gewerbeähnlichem Pilzverkauf durch private Anbieter in Gaststätten oder auf Märkten
 - Begleitung und fachkundige Beratung behandelnder Ärzte im Falle einer Pilzvergiftung oder bei Verdacht auf eine Pilzvergiftung.
4. Die ehrenamtlichen Pilzsachverständigen sind verpflichtet:
 - ihrer Tätigkeit mit größter Sorgfalt nachzukommen
 - Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e. V. oder der Thüringer Arbeitsgemeinschaft Mykologie e. V. zu sein
 - die durch die Fachgesellschaften durchgeführten wiederholten Prüfungen über die Eignung zum Pilzsachverständigen abzulegen
 - regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen

- Nachweise über die geleisteten Tätigkeiten zu führen und diese einmal jährlich vorzulegen.
5. Die Entschädigung der ehrenamtlichen Pilzsachverständigen wird in der Hauptsatzung des Ilm-Kreises geregelt.

Beschluss-Nr. 052/19

Die Neufassung der Hauptsatzung des Ilm-Kreises wird bestätigt.

(Hauptsatzung des Ilm-Kreises siehe Seite 18)

Beschluss-Nr. 053/19

Die Neufassung der Satzung für den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Ilm-Kreis wird bestätigt.

(Satzung für den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Ilm-Kreis siehe Seite 24)

Beschluss-Nr. 054/19

Der Beschluss Nr. 291/13 des Kreistages des Ilm-Kreises vom 15. Mai 2013 zur Festlegung von Kriterien zum Auswahlverfahren zur Wahl des/der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für den Landkreis Ilm-Kreis wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 055/19

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2019 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis (AIK) wird die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft mit der Niederlassung in Leipzig, beauftragt.

Beschluss-Nr. 056/19

Die weitere Umsetzung der Klimaschutzstrategie des Landkreises durch die Personalstelle Klimaschutzmanager Ilm-Kreis ab April 2020. Die Landrätin wird beauftragt Fördermittel für die Stelle über die Richtlinie Klimainvest zu beantragen. Darüber hinaus ist eine Verstetigung innerhalb der Laufzeit 2020 bis 2023 des Klimaschutzmanagements für die Zeit nach dem Auslaufen der Förderung zu entwickeln und zu implementieren.

Beschluss-Nr. 057/19

Die überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 20000.50100 Schulverwaltung, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 780.000,00 €, gedeckt durch Minderausgaben in den Deckungsringen 1 44 Schülerbeförderung mit 100.000,00 €, 1 32 Bewirtschaftungskosten an verschiedenen Schulen mit 110.000,00 €, 1 1S Dienstleistungen durch Dritte an verschiedenen Schulen mit 28.000,00 €, Mehreinnahmen der Haushaltsstellen im Jugendamt 45570.25700 Kostenerstattungen mit 100.000,00 €, 45310.17100 Zuweisung vom Land mit 70.000,00 €, der Gruppierung 15300 Erstattungen an verschiedenen Schulen mit insgesamt 50.000,00 € und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 322.000,00 €, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 058/19

Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 79200.65510 Machbarkeitsstudie zum hochautomatisierten Fahren im ÖPNV in Höhe von 30.000,00 €, gedeckt durch Mehreinnahmen in Höhe von 15.000,00 € bei der Haushaltsstelle 79200.17120 Zuweisung vom Land und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 15.000,00 €, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 059/19

Der Landkreis Ilm-Kreis tätigt eine Darlehensaufnahme im Rahmen der rechtsaufsichtlich genehmigten Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2018 wie nachfolgend aufgeführt:

Darlehenssumme:	4.734.450,00 Euro
Tilgung:	vierteljährlich in gleichhohen Raten in Höhe von 39.453,75 Euro
Zinsbindung:	10 Jahre
Auszahlungskurs:	100 %
Nebenkosten:	keine
Schuldendienstbelastung:	vierteljährlich nachträglich mit sofortiger Verrechnung der Tilgung zum 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines Jahres
Zinssatz:	0,06 %

Die Darlehensaufnahme erfolgt bei der Commerzbank AG.

Beschluss-Nr. 060/19

1. Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, eine Aufstellung aller noch notwendigen Sanierungsmaßnahmen/Neubauten der Schulgebäude/Turnhallen des Ilm-Kreises vorzulegen.
2. Der mit einer Prioritätenliste versehene Maßnahmenkatalog ist mit Kostenschätzungen zu untersetzen. Dieser soll Grundlage für die zukünftig notwendigen Investitionen sein.
3. Die Ergebnisse sind in die Schulnetzplanung unter Berücksichtigung der neuen kommunalen Strukturen zu integrieren.

Beschluss-Nr. 061/19

Dem § 10 der Geschäftsordnung des Kreistages des Ilm-Kreises wird ein neuer Absatz 3 angefügt:

„Beschlussvorlagen, die die Haushaltssatzung und Grundsatzbeschlüsse beinhalten, werden zunächst im Kreistag eingebracht und können frühestens in der der Einbringung folgenden Sitzung und nach Beratung in den Ausschüssen beschlossen werden.“

NEUFASSUNG DER HAUPTSATZUNG DES ILM-KREISES

Hauptsatzung des Ilm-Kreises

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Name, Gebiet, Sitz
- § 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel
- § 3 Mitglieder des Kreistages
- § 4 Vorsitz im Kreistag
- § 5 Erste Kreistagssitzung nach der Wahl
- § 6 Pflichten
- § 7 Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben
- § 8 Auskunft und Akteneinsicht
- § 9 Kreisausschuss, weitere Ausschüsse und sonstige Gremien
- § 10 Ausländerbeirat
- § 11 Weitere Beiräte
- § 12 Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter des Landkreises Ilm-Kreis

- § 13 Ehrenbezeichnung
- § 14 Entschädigung
- § 15 Verdienstausfallersatz
- § 16 Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden
- § 17 Entschädigung der ehrenamtlichen Kreiswegewarte für das Wanderwegenetz sowie das Radwegenetz des Ilm-Kreises und der Pilzsachverständigen des Ilm-Kreises
- § 18 Landrat
- § 19 Beigeordnete
- § 20 Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigeordneten
- § 21 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 22 Bekanntmachungen und Bekanntgaben
- § 23 Sonstige Regelungen

§ 24 In-Kraft-Treten

Anlage:

Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 99 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), folgende Hauptsatzung des Ilm-Kreises:

§ 1**Name, Gebiet, Sitz**

1. Der Landkreis führt den Namen Ilm-Kreis.
2. Das Gebiet des Ilm-Kreises erstreckt sich gemäß § 11 Thüringer Neugliederungsgesetz vom 16. August 1993 und unter Berücksichtigung des § 5 Thüringer Neugliederungsgesetz kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 vom 11. Dezember 2012 und der Thüringer Verordnungen über die Änderung der Gebiete des Landkreises Gotha und des Ilm-Kreises vom 18. Juni 2002 sowie über die Änderung der Grenzen des Ilm-Kreises und des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21. Mai 2012 und 22. November 2012 sowie vom 6. Januar 2013, des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 vom 19. Dezember 2013, des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 (ThürGNNG 2018) vom 28. Juni 2018 und des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019), auf folgende Städte und Gemeinden: Alkersleben, Amt Wachsenburg, Angelroda, Arnstadt, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elgersburg, Elleben, Elxleben, Geratal, Großbreitenbach, Ilmenau, Martinroda, Osthausen-Wülfershausen, Plaue, Rockhausen, Stadtilm und Witzleben (Anlage: Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften).
3. Das Landratsamt hat seinen Sitz in Arnstadt.

§ 2**Wappen, Flagge und Dienstsiegel**

1. Der Ilm-Kreis führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
2. Das Wappen des Ilm-Kreises ist geviertet von Gold und Blau und zeigt oben im Feld 1 einen schwarzen, rotbewehrten, rechtsblickenden Adler, in den Feldern 2 und 3 einen goldenen, rotbewehrten, rechtsschreitenden, aufrechten Löwen, im Feld 4 auf einem schwarzen Berg eine schwarze Henne mit roter Bewehrung sowie rotem Kamm und Lappen.
3. Die Flagge des Ilm-Kreises ist geviertet von Schwarz und Gelb und trägt das Kreiswappen.
4. Der Landkreis führt als kommunale Behörde ein eigenes Dienstsiegel mit dem Landkreiswappen. Näheres regelt die Dienstsiegelordnung des Landkreises.

§ 3**Mitglieder des Kreistages**

Die in den Kreistag Gewählten führen die Bezeichnung „Kreistagsmitglieder“.

§ 4**Vorsitz im Kreistag**

Den Vorsitz im Kreistag führt ein vom Kreistag gewähltes Kreistagsmitglied - der Vorsitzende des Kreistages - im Fall seiner Verhinderung dessen Stellvertreter; diesem obliegt anstelle des Landrats die Leitung in den Sitzungen des Kreistages; weitere Aufgaben können ihm nicht übertragen werden.

§ 5**Erste Kreistagssitzung nach der Wahl**

Die erste Kreistagssitzung nach der Wahl wird spätestens am 14. Tag nach Beginn der Amtszeit des Kreistages durchgeführt. Sie ist vom Landrat einzuberufen und zu leiten.

§ 6**Pflichten**

Die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Bürger (§ 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO) und die weiteren Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises haben die Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung über die Teilnahme an Sitzungen, die Treuepflicht, die Befangenheit und die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

§ 7**Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben**

1. Der Landrat verpflichtet die Kreistagsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Kreistagssitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, sind vom Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ausnahmslos durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

§ 8**Auskunft und Akteneinsicht**

1. Der Kreistag hat das Recht und auf Verlangen von mindestens 12 seiner Mitglieder oder einer Fraktion die Pflicht, über den Vollzug seiner Beschlüsse und denen der Ausschüsse vom Landrat Auskunft zu fordern und Akteneinsicht zu verlangen.
2. Wird Akteneinsicht verlangt, so ist in einem Beschluss deren Gegenstand konkret zu bezeichnen und ein Ausschuss oder bestimmte Kreistagsmitglieder für die Akteneinsicht zu benennen.
3. Die Akteneinsicht wird vom Landrat in den Diensträumen des Landratsamtes gewährt. Er hat auch über die Anwesenheit von Mitarbeitern des Landratsamtes bei der Akteneinsicht zu entscheiden.

§ 9**Kreisausschuss, weitere Ausschüsse und sonstige Gremien**

1. In der ersten Sitzung des Kreistages wird ein Kreisausschuss gebildet. Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat und sechs weiteren Mitgliedern.
2. Der Kreistag des Ilm-Kreises bildet weitere beschließende und beratende Ausschüsse.
3. Der Kreistag des Ilm-Kreises beruft in Ausschüsse neben den Kreistagsmitgliedern und deren dem Kreistag angehörenden Abwesenheitsvertretern auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger. Deren Zahl soll mindestens um eine Zahl unter der Zahl der laut Sitzverteilung zulässigen Kreistagsmitglieder liegen. Die sachkundigen Bürger haben beratende Aufgaben. Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte wird als sachkundige Bürger in den Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit berufen.
4. Sachkundige Bürger werden nicht für den Kreisausschuss, für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung sowie den ÖPNV-Ausschuss zugelassen. Neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 ThürKJHAG in Verbindung mit § 71 Abs. 5 SGB VIII beratende Mitglieder an.
5. Die Fraktionen und der Landrat haben das Recht, sachkundige Bürger für die entsprechenden Ausschüsse vorzuschlagen.

6. Die in die Ausschüsse und sonstigen Gremien zu berufenen Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger werden nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“ bestimmt. Dies gilt nicht für die Berufung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten als sachkundiger Bürger nach Maßgabe des Absatzes 3, Satz 4.
7. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Kreistagsmitglieder, so kann jedes Kreistagsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Kreistagsmitglieder, die aus eigener Stärke kein Stimmrecht in einem Ausschuss erreichen, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen. Das bindende Vorschlagsrecht haben die Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse. Der Vorschlag ist durch Beschluss des Kreistages zu bestätigen.
8. Die Zusammensetzung weiterer Ausschüsse und die Aufgaben des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse regeln die Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung als Bestandteil der Geschäftsordnung.

§ 10

Ausländerbeirat

Der Kreistag bildet bei Bedarf einen Ausländerbeirat.

§ 11

Weitere Beiräte

Der Kreistag kann zu seiner Unterstützung Beiräte bilden. Zusammensetzung und Aufgaben der Beiräte unterliegen der Beschlussfassung des Kreistages.

§ 12

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter des Landkreises IIm-Kreis

1. Der Kreistag wählt einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises IIm-Kreis und dessen Stellvertreter für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages.
2. Die Modalitäten der Wahl, die Aufgaben und die Entschädigung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises IIm-Kreis und seiner Stellvertreter werden in einer gesonderten Satzung geregelt.

§ 13

Ehrenbezeichnung

1. Personen, die nach dem 06. Mai 1990 als Mitglieder des Kreistages ihr Mandat mindestens 3 volle Wahlperioden ausgeübt haben, können die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Kreistages“ erhalten. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung ist in feierlicher Form in einer Sitzung des Kreistages unter Aushändigung einer Urkunde und einer Ehrennadel durch den Landrat vorzunehmen.
2. Im Regelfall soll die Ehrung nach dem Ausscheiden aus dem Kreistag erfolgen. Der Kreistag beschließt über die Verleihung der Ehrenbezeichnung auf Vorschlag des Kreisausschusses.
3. Der Kreistag kann die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 14

Entschädigung

1. Die Kreistagsmitglieder erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der weiteren Ausschüsse sowie an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Kreistages dienen, entsteht, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 290,00 €. Der monatliche Sockelbetrag nach Absatz 1 Satz 1 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes. Für die Teilnahme an Sitzungen der vg. Gremien wird ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 23,00 €, sofern sie Mitglied des entsprechenden Gremiums sind, gewährt.

Das Sitzungsgeld kommt auch dann zur Anwendung, wenn zu bestimmten Sachverhalten die Fraktionsvorsitzenden sowie die damit befassten Ausschüsse des Kreistages des IIm-Kreises bzw. deren Vorsitzende an Sitzungen anderer Ausschüsse des Kreistages des IIm-Kreises teilnehmen. Fraktionslose Kreistagsmitglieder, denen die Mitwirkung in einem Ausschuss zugewiesen wurde, erhalten für die Teilnahme an diesen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 23,00 €. Dazu ist eine schriftliche Einladung erforderlich. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Kreistages nicht überschreiten. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

2. Sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 23,00 €. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Bei der Hinzuziehung von Sachverständigen im Ausnahmefall erhalten diese ein Sitzungsgeld in Höhe von 23,00 €.
3. Die in den Absätzen 1 und 2 festgesetzten Sitzungsgelder gelten für eine Sitzung. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden.
4. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises erhalten einen Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten von der Wohnung zum Tagungsort und zurück entstehen, erstattet. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Entschädigung gemäß Thüringer Reisekostengesetz gewährt. Dies gilt auch für Fahrten zu Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet. Bei mehreren Wohnungen ist von der für das Ehrenamt maßgeblichen Hauptwohnung auszugehen.
5. Die Dienstreiseordnung des Kreistages des IIm-Kreises erlässt der Kreisausschuss des Kreistages des IIm-Kreises.
6. Das Kreistagsmitglied, der sachkundige Bürger und weitere Mitglieder in Ausschüssen können schriftlich gegenüber dem Landkreis ganz oder zum Teil auf die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 14 und § 16 dieser Hauptsatzung verzichten.

§ 15

Verdienstaussfallersatz

1. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaussfalls. Das gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreisausschuss-, weiteren Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie für Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet.
2. Unselbstständig Erwerbstätige, bei denen der Arbeitgeber Lohn- und Gehaltsabzüge für die Sitzungsteilnahme vornimmt, erhalten den Verdienstaussfall erstattet. Der Verdienstaussfall ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
3. Selbstständige erhalten eine Verdienstaussfallpauschale in Höhe von 20,00 € pro volle Stunde. Die Selbstständigkeit ist nachzuweisen.
4. Personen, die nicht erwerbstätig sind, erhalten, sofern sie einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, einen Regelstundensatz von 10,00 € pro volle Stunde. Beginn und Ende dieser Situation ist mit einer persönlichen Erklärung anzuzeigen.
5. Der tägliche Höchstbetrag der Pauschalentschädigung beträgt das Vierfache der Stundenpauschale, wobei die Endzeit für die Erstattung von Verdienstaussfallersatz auf 19.00 Uhr festgelegt wird.

6. Die Ersatzleistungen nach diesem Paragraphen werden nur auf Antrag für die tatsächliche Dauer der Teilnahme und unter Berücksichtigung der Fahrzeit mit einem PKW (bei Benutzung des ÖPNV gemäß dem geltenden Fahrplan) gewährt.

§ 16

Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden

1. Für alle mit der Leitung einer Kreistagssitzung verbundenen Aufgaben wird neben der Entschädigung nach §§ 14 und 15 dieser Hauptsatzung eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschale in Höhe von 200,00 € an den Vorsitzenden gezahlt.
2. Die Vorsitzenden der weiteren Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 14 und 15 dieser Hauptsatzung gewährt werden, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €.
3. Stellvertretende Kreistagsvorsitzende, stellvertretende Ausschussvorsitzende sowie stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach den §§ 14 und 15 dieser Satzungen gewährt werden, für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 45,00 €.
4. Die monatliche Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes.

§ 17

Entschädigung der ehrenamtlichen Kreiswegewarte für das Wanderwegenetz sowie das Radwegenetz des IIm-Kreises und der Pilzsachverständigen des IIm-Kreises

1. Die ehrenamtlichen Kreiswegewarte für das Wanderwegenetz sowie das Radwegenetz des IIm-Kreises erhalten für den Zeit- und Arbeitsaufwand im Rahmen ihrer Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 € pro Quartal. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise.
2. Als Auslagen werden genehmigte Reisekosten auf der Grundlage des Thüringer Reisekostengesetzes sowie nachgewiesene notwendige Sachaufwendungen für Material im Zusammenhang mit der Tätigkeit, die im Vorfeld abzustimmen sind, erstattet. Die Abrechnung erfolgt monatlich. Die Einzelheiten werden gesondert geregelt.
3. Die ehrenamtlichen Pilzsachverständigen des IIm-Kreises erhalten für den Zeit- und Arbeitsaufwand im Rahmen ihrer Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 € pro Halbjahr. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Die weiteren Einzelheiten werden vom Kreistag festgelegt.

§ 18

Landrat

1. Der Landrat ist der Leiter des Landratsamtes, gesetzlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises. Er gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an.
2. Dem Landrat obliegen die in § 107 ThürKO genannten Aufgaben.
3. Als laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 ThürKO gelten auch:
 - a) Vergaben von
 - Lieferungen und Dienstleistungen insbesondere aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 103 Abs. 2 und Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bei einem Gesamtbetrag bis zu 125.000,00 € (Netto).
 - Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen im Sinne von § 103 Abs. 3 GWB bis 200.000,00 € (Netto).
 - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 HOAI bis 125.000,00 € (Netto).

- b) Stundungen bis 25.000,00 € und Erlass bei Beträgen bis zu 2.500,00 € der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben. Davon abweichend in Fällen von Stundungen nach § 59 Bundeshaushaltsordnung bis 30.000,00 € und beim Erlass von Forderungen nach § 44 SGB II bis 15.000,00 € gemäß der jeweils gültigen Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter IIm-Kreis zum Zusammenwirken bei der Übertragung des Forderungseinzuges als Leistung nach § 44b Abs. 4 SGB II.
 - c) Klageerhebung vor dem Amtsgericht in zivilrechtlichen Sachen.
 - d) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis 15.000,00 €.
 - e) Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 25.000,00 € und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 12.500,00 €, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
 - f) Verkauf und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Verkehrswert 37.500,00 € nicht überschreitet und der Verkauf oder der Tausch zum vollen Verkehrswert erfolgt. Werden mehrere Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die in einem wirtschaftlichen oder räumlichen Zusammenhang stehen, innerhalb eines Haushaltsjahres verkauft oder getauscht, so ist deren Wert zusammenzurechnen.
 - g) Die Bewirtschaftung von Geldanlagen aus Mitteln der Rücklage.
4. Der Kreistag überträgt dem Landrat zur selbstständigen Erledigung alle Entscheidungen, die der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Landkreises in Gesellschafterversammlungen zu treffen hat und für die grundsätzlich die Zuständigkeit des Kreistages gegeben ist; ausgenommen hiervon sind Entscheidungen über Angelegenheiten, die nach § 105 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können.

§ 19

Beigeordnete

1. Der Landkreis hat einen hauptamtlichen und einen ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Beigeordneten sind Stellvertreter des Landrates bei dessen Verhinderung. Der hauptamtliche Beigeordnete geht dem ehrenamtlichen Beigeordneten in der Reihenfolge der Stellvertretung vor.
2. Der hauptamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Das Wahlverfahren regelt § 110 ThürKO.
3. Der ehrenamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages gewählt.

§ 20

Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigeordneten

1. Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 367,00 €.
2. Für die Zeit der Urlaubs- und Krankheitsvertretung des Landrates kommt eine Entschädigung von einem Dreißigstel des Grundgehaltes des Landrates für jeden angefangenen Kalendertag hinzu. Die monatlichen Entschädigungen nach vorstehend Absatz 1 und vorstehend Satz 1 dürfen dabei zusammen nicht die Höhe des monatlichen Grundgehaltes des Landrates überschreiten (Höchstgrenze gemäß § 3 Abs. 3 ThürAufEVO).

§ 21**Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

1. Der Kreistag entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Unterschriftenlisten mit dem vom Landrat ermittelten Ergebnis durch Beschluss. Der Landrat erlässt zu dem Beschluss des Kreistages einen Bescheid, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung der Vertrauensperson unverzüglich zuzustellen ist.
2. Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt und hat der Kreistag dem Antrag durch eigenen Beschluss nicht stattgegeben, wird das gestellte Begehren den Bürgern zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt. Die Bestimmungen des Thüringer Landeswahlgesetzes (ThürLWG) und der Thüringer Landeswahlordnung (ThürLWO) sowie des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) finden entsprechende Anwendung soweit sich aus dem Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) nichts anderes ergibt. Den Termin zur Abstimmung legt die Rechtsaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Landkreis und der Vertrauensperson fest.
3. In der Bekanntmachung des Termins der Abstimmung ist darauf hinzuweisen, dass die Abstimmung über das Bürgerbegehren geheim ist. Weiterhin sind in der Bekanntmachung der Inhalt des Bürgerentscheids und weitere Informationen zu seiner Durchführung, Mindestumfang gemäß § 19 Abs. 3 ThürEBBG, zu bezeichnen. Der Landkreis hat jedem stimmberechtigten Bürger darüber hinaus spätestens 22 Tage vor dem Tag der Abstimmung Informationsmaterial über den Bürgerentscheid, Inhalt gemäß § 19 Abs. 4 S. 2 ThürEBBG, zukommen zu lassen. Der Landkreis kann die Mitgliedsgemeinden mit der Verteilung des Informationsmaterials an seiner Stelle beauftragen.
4. Der Bürgerentscheid wird vom Landrat und einem von ihm benannten Stellvertreter geleitet und durchgeführt.
5. Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet der Landrat einen Ausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus dem Landrat und jeweils einem Beisitzer der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen. Im Übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 ThürKWG sinngemäß anzuwenden.
6. Es dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Die Stimmzettel müssen so gestaltet sein, dass die Abstimmungsfrage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.
7. Die Stimmabgabe ist geheim. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will. Den amtlichen Stimmzettel erhält der Abstimmungsberechtigte nach Betreten des Abstimmungsraumes und Feststellung seiner Abstimmungsberechtigung. Die zur Gewährleistung einer geheimen Abstimmung aufzustellenden Wahlzellen oder anderweitigen Schutzvorrichtungen sind bei der Stimmabgabe zu benutzen.
8. Die Teilnahme an der geheimen Abstimmung in Briefform ist unter Beachtung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zur Briefwahl zulässig.
9. Das endgültige Abstimmungsergebnis stellt der nach vorstehendem Abs. 5 zu bildende Ausschuss fest.
10. Der Bürgerentscheid und das Ergebnis des Bürgerentscheids werden von dem Landkreis und von den Mitgliedsgemeinden öffentlich bekannt gemacht.

§ 22**Bekanntmachungen und Bekanntgaben**

1. Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen (Stellenausschreibungen, Grundstücksverkäufe) - ohne solche gemäß nachfolgend Ziff. 2 und Ziff. 5 - sowie die öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsakten des Landkreises werden, unabhängig von anderweitig vorgeschriebenen

- Veröffentlichungen, im Amtsblatt „Amtsblatt des IIm-Kreises“ vollzogen. Ist Eile geboten, wird der verfügende Teil des öffentlich bekannt zu machenden Verwaltungsaktes an den Anschlagtafeln im Landratsamt IIm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes IIm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, ausgehängt.
2. Die Satzungen und Rechtsverordnungen des Landkreises, die Beschlüsse des Kreistages und seiner beschließenden Ausschüsse sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages werden im Amtsblatt „Amtsblatt des IIm-Kreises“ öffentlich bekannt gemacht. In Eilfällen wird davon abweichend die Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Kreistages spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung in den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ und auf der Homepage des IIm-Kreises vollzogen. Davon abweichend werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der beschließenden Ausschüsse durch öffentlichen Aushang im Landratsamt IIm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes IIm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, sowie auf der Homepage des IIm-Kreises bekannt gemacht.
3. Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe nach VOB, VOL oder VOF werden auf einer elektronischen Vergabepattform sowie auf der Homepage des IIm-Kreises bekannt gemacht. Dieses gilt unabhängig davon, ob das Vergabeverfahren elektronisch oder papiergebunden durchgeführt wird. Sonstige Bestimmungen über die Veröffentlichungen von Vergabebekanntmachungen, so u. a. im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft, bleiben unberührt.
4. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt niedergelegt werden und auf die Niederlegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.
5. Die öffentliche Bekanntmachung der vom Wahlausschuss als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Kreistagsmitglieder, § 27 Abs. 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG), § 18 ThürKWG i. V. m. § 50 Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) erfolgt in den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ und auf der Homepage des IIm-Kreises.

§ 23**Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Hauptsatzung gelten jeweils in männlicher Form, in weiblicher Form und divers.

§ 24**In-Kraft-Treten**

1. Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Davon abweichend tritt § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung des IIm-Kreises am 1. Januar 2020 in Kraft.
2. Damit tritt die Hauptsatzung des IIm-Kreises vom 28. Januar 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 2/2015 vom 3. Februar 2015, in der Fassung der 5. Änderungsatzung vom 15. April 2019, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 6/2019 vom 30. April 2019, außer Kraft.

Arnstadt, den 19. November 2019

Petra Enders
Landrätin des IIm-Kreises

- Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem IIm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (VG)



SATZUNG FÜR DEN EHRENAMTLICHEN SENIORENBEAUFTRAGTEN DES LANDKREISES ILM-KREIS

Der IIm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 99 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), und des Thüringer Gesetzes zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2019 (GVBl. S. 411) folgende Satzung für den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises IIm-Kreis:

§ 1

Wahl eines ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und dessen Stellvertreter

1. Der Kreistag wählt gemäß § 4 Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und zwei Stellvertreter, wobei der erste dem zweiten in der Reihenfolge der Vertretung vorgeht. Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte und dessen Stellvertreter bleiben im Amt, bis die jeweiligen Nachfolger gewählt sind. Der Seniorenbeauftragte und dessen Stellvertreter sollen das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz im IIm-Kreis haben.
2. Die Seniorenbeiräte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben ein Vorschlagsrecht.
3. Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte und dessen Stellvertreter werden auf der Grundlage dieser Vorschläge gemäß § 112 i. V. m. § 39 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung gewählt.
4. Mit der Annahme der Wahl werden der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte und dessen Stellvertreter zur Beachtung der Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung insbesondere über die Befangenheit und die Verschwiegenheitspflicht und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben vom Landrat verpflichtet.

§ 2

Aufgaben

Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte nimmt für den IIm-Kreis die ihm nach § 4 Abs. 2 Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren zugewiesenen Aufgaben:

- Unterstützung der Arbeit der Seniorenbeiräte und sind gemeinsam mit diesen Ansprechpartner für Senioren
- Vertretung der Anliegen, Probleme und Anregungen der Seniorenbeiräte und der Senioren gegenüber der kommunalen Verwaltung
- Wahrnehmung des Rechtes auf Anhörung vor Entscheidungen des Kreistages, die überwiegend Senioren betreffen
- unaufgeforderte Abgabe von Stellungnahmen zusammen mit den Seniorenbeiräten zu allen die Senioren betreffenden Fragen und Unterbreitung von Vorschlägen
- Vertretung der Interessen der kommunalen Seniorenbeiräte im Landesseniorenrat und Information über dessen Arbeit und darüber hinaus folgende weitere Aufgaben:
- Unterstützung/Koordinierung der Seniorenarbeit im Landkreis
- Unterstützung/Koordinierung generationsübergreifender Ansätze
- Information/Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit in Projekten und mit Trägern der Seniorenarbeit wahr.

Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte berichtet einmal jährlich über seine Tätigkeit gegenüber dem Kreistag.

§ 3

Mitwirkungsrechte

Der Kreistag/Ausschuss hört den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten grundsätzlich vor einem Beschluss über eine Angelegenheit, die überwiegend Senioren betrifft, an. Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte wird rechtzeitig über anstehende Entscheidungen informiert und zur Teilnahme an der jeweiligen Sitzung des Kreistages/Ausschusses eingeladen oder anstelle dessen um schriftliche Stellungnahme ersucht. Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte ist Ansprechpartner für die Senioren und vertritt ihre Interessen im Rahmen der Anhörung.

§ 4

Beratung mit den Seniorenbeiräten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte hat bei Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr, eine Beratung mit den Seniorenbeiräten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durchzuführen. Dazu werden dem ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten nach Anmeldung Sitzungsräume im Landratsamt IIm-Kreis zur Verfügung gestellt.

§ 5

Entschädigung

1. Der ehrenamtliche Seniorenbeauftragte erhält für seine Tätigkeit nach vorstehenden §§ 2 und 3 eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro im Monat. Dessen Stellvertreter erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 Euro. Außerdem können nach vorheriger Genehmigung durch den Landrat Reisekosten, Tagungsgebühren und evtl. anfallende Übernachtungskosten erstattet werden, welche in Ausübung der Tätigkeit anfallen.
2. Daneben sind die Landesmittel für die Förderung der Tätigkeit sowie für Projekte des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten gemäß § 4 Abs. 3 Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren zu beantragen und einzusetzen.

§ 6

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 7

In-Kraft-Treten

1. Die Satzung für den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises IIm-Kreis tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung für den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises IIm-Kreis vom 9. April 2013, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 5/2013 vom 23. April 2013, außer Kraft.

Arnstadt, den 19. November 2019

Petra Enders
Landrätin des IIm-Kreises

- Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und die Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem IIm-Kreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ÄNDERUNG VON ANSCHRIFTEN IN DER GEMEINDE GERATAL

Hinweise zu den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Gemeinde Geratal vom 04. und 18. Oktober 2019 zur Umbenennung von Straßen und Änderung von Postleitzahlen

Die Gemeinde Geratal ist gemäß § 12 Abs. 1, 2, 3 und 4 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) Rechtsnachfolger der Gemeinden Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein. Damit änderte sich für jede/n Einwohner/in dieser ehemaligen Gemeinden am 1. Januar 2019 die Bezeichnung des Wohnortes in „Gemeinde Geratal“.

Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Geratal zur Umbenennung von Straßen (Amtsblatt Nr. 20/2019 der Gemeinde Geratal vom 4. Oktober 2019, Seite 5) trat am 1. November 2019 in Kraft. In der „Allgemeine Information zur Änderung von Straßennamen“ (Amtsblatt Nr. 20/2019 der Gemeinde Geratal vom 4. Oktober 2019, Seite 4) und der „Allgemeine Information zur Änderung von Postleitzahlen“ (Amtsblatt Nr. 21/2019 der Gemeinde Geratal vom 18. Oktober 2019, Seite 7) wurden die Umbenennungen von Straßen und die Änderung von Postleitzahlen näher erläutert.

Grundsätzlich ist es so, dass jede/r Einwohner/in der am 1. Januar 2019 neu gebildeten Gemeinde Geratal, die/der einen Personalausweis besitzt und in welchem noch nicht die Gemeinde Geratal, die neue Postleitzahl und eventuell der neue Straßename und die neue Hausnummer eingetragen sind, den Personalausweis ändern lassen muss. Unter Anschrift ist in diesem Sinne die vollständige aktuelle Adressangabe zu verstehen.

Beispiele:

Anschrift bisher:	Frau	Herr
	Erika Musterfrau	Max Mustermann
	Musterstraße 1	Mustergasse 2
	98716 Geraberg	99338 Gossel

Anschrift künftig:
ohne Ortsteil

Frau	Herr
Erika Musterfrau	Max Mustermann
Musterstraße 1	Mustergasse 2
99331 Geratal	99330 Geratal

oder mit Ortsteil

Frau	Herr
Erika Musterfrau	Max Mustermann
Geraberg	Gossel
Musterstraße 1	Mustergasse 2
99331 Geratal	99330 Geratal

Änderungen der Personalausweise und Reisepässe

Die Änderung der Anschriften auf noch gültigen Personalausweisen erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Geratal bis zum 31. Dezember 2020 kostenfrei. Dazu stehen der Bürgerservice in der Gemeindeverwaltung Geratal, Zimmer 04/05, An der Glashütte 3, 99330 Geratal zu den Sprechzeiten

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 bis 11.00 Uhr

sowie der Bürgerservice der Gemeindeverwaltung Geratal, Aussenstelle Geraberg (Schieferschule), Ohrdruffer Straße 29, 99331 Geratal zu den Sprechzeiten

Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 bis 11.00 Uhr

zur Verfügung.

Im Reisepass sind nur Änderungen bezüglich des Wohnortes erforderlich.

Geratal, 19.11.2019

Dominik Straube
Bürgermeister

EINLADUNG ZUR VERBANDSVERSAMMLUNG DES WAZV ARNSTADT UND UMGEBUNG

Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung
Schönbrunn 9
99310 Arnstadt
Tel. 03628 609-0
Fax 03628 609-100



Die **II. Verbandsversammlung 2019** des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung findet statt am **Montag, 16. Dezember 2019**, in der **Verbandskläranlage Arnstadt** (Sitzungssaal), Am Schwimmbad, Gemeinde Amt Wachsenburg (Ichtershäusen). **Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt um 17:00 Uhr.**

Tagesordnung:

- I. Nichtöffentlicher Teil
- II. **Öffentlicher Teil:**
- TOP 1 Eröffnung des öffentlichen Sitzungsteils der II. Verbandsversammlung 2019 mit Informationen zur Beschlussfähigkeit sowie zur (Bestätigung der) Tagesordnung
- TOP 2 Vorstellung von Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung für das Berichtsjahr 2018

- TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung für das Berichtsjahr 2018 im Betriebszweig Trinkwasser; Entlastung der Werkleitung
- TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Gewinnverwendung für das Berichtsjahr 2018 im Betriebszweig Abwasser; Entlastung der Werkleitung
- TOP 5 Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2019 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 6 Beschluss des Wirtschaftsplanes 2020 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung bzw. des Eigenbetriebes
- TOP 7 Beschluss der Haushaltssatzung 2020 des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 8 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)
- TOP 9 Ankündigungsbeschluss Entgeltserhöhung
- TOP 10 Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 11 Satzung zur Änderung der Betriebsatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung
- TOP 12 Bestätigung des Protokolls der I. Verbandsversammlung 2019 vom 01.07.2019 (öffentliche Sitzung)

- TOP 13 Beschlussfassung zur Stundung und Verzinsung von kommunalen Verbindlichkeiten aus der investiven Kostenbeteiligung zur Straßenoberflächenentwässerung
- TOP 14 Ersuchen an die Verbandsmitglieder, Vorschläge für die Berufung „neuer“ Mitglieder des Verbraucherbeirates zu machen
- TOP 15 Bearbeitungsstand Abwasserbeseitigungskonzept 2020 - IV. Fortschreibung
- TOP 16 Anstehender Vergleich im Rechtsstreit zwischen der Vereinigten Wohnungsgenossenschaft von Arnstadt 1954 e. G. und dem WAZV
- TOP 17 Sonstiges
- TOP 18 Bürgeranfragen

gez. **Petermann**
Verbandsvorsitzender

Ende des Amtlichen Teils



Impressum

Herausgeber: IIm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen Teil: Doreen Huth, Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 14, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: amtsblatt@ilm-kreis.de

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus

4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise: Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im IIm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt IIm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.